

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 111.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Benutzzeit oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Utopien.

Ein recht modernes Wort. Ein Wort, das dem Gewerkschaftler und Sozialisten alle Augenblicke an den Kopf geworfen wird. Ein Wort, das sich so leicht aussprechen, so bequem verwenden läßt, wenn man etwas nicht begründen will oder kann, und das sich doch so anhört, als ob es etwas bedeutet. „Denn grade, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“ Dies Dichterverbale könnte die Arbeiterschaft auf die Stirnen ihrer meisten Gegner stempeln, ohne sich einer unberechtigten Geringschätzung schuldig zu machen. Es ist wirklich keine Verkenning der Tatsachen, wenn man behauptet, daß es mit dem geistigen Rüstzeug unserer Feinde sehr mager bestellt ist. Von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, behelfen die meisten sich damit, die tausendmal widerlegten Schlagworte von neuem und oft ohne jedes tiefere Bewußtsein zu gebrauchen. Deshalb sind uns immer die Gegner am liebsten gewesen, die aus ihrem nackten Interessenstandpunkt kein Geheimnis machen und kurzerhand erklären: „Wer die Macht hat, hat das Recht.“ Das ist nicht fein, auch nicht sehr menschlich und gerecht, aber es ist klar und wird von jedem verstanden. Dem Arbeiter, der es liest oder hört, ist sein Kampfort ganz unzweideutig angewiesen. Er kann sich danach einrichten.

Aber es sind doch nur Vereinzelte, die sich zu dieser brutalen Ehrlichkeit aufschwingen können. Die meisten suchen nach einem Mäntelchen, um den Bierfuß zu verhüllen, der die Natur ihrer klassenegoistischen Bestrebungen allzu deutlich aufzeigen würde. Und sie tun so, als untersuchten sie wirklich die Beschwerden und Forderungen der Arbeiter und könnten sich nur nicht von der moralischen Verechtigung oder ihrer Ausführbarkeit überzeugen. Und da die Beweise so teuer wie Kaviar sind, so haben sie immer eine Reihe von Schlagworten griffbereit liegen, die — nun, die sich so anhören, als bedeuteten sie etwas, und die doch so hohl und nichtsagend sind wie taube Nüsse.

Das Wort „Utopie“ ist so eine kernlose Nuß. Es stammt von dem griechischen Utopia und bedeutet ungefähr soviel wie „Wolkentuchdachsheim“, „Nirgendwo“, „Scharaffenland“.

Die praktische Verwirklichung der sozialistischen Ideenwelt z. B. ist in den Augen unserer geistlos und böswilligen Gegner solch eine Utopie: ein erträumtes, aber nicht realisierbares Reich. Der bourgeois Gelehrte krant seine verstaubten Schubfächer aus, um es mit weltfremder Gelehrsamkeit und mittelalterlicher Sinnesverfassung zu beweisen. Der satte Spießbürger, der das Denken wie den Teufel haßt, spricht es behaglich nach, froh, daß es jemand bewiesen zu haben scheint. Der Diplomat bläht sich lächelnd mit dieser Weisheit, und der bürgerliche Politiker donnert es zu den Parlamentstribünen hinauf: „Utopie!“

Das Publikum erschauert und sieht mitleidig auf die armen Schächer hinab, die da aus purem Wind ein Haus bauen wollen. Und — leider, leider! — sogar Arbeiter gibt es, die es gläubig nachplappern und sich etwas darauf zu gute tun, nicht zu den „Utopisten“ zu gehören, sondern noch erdfest auf ihren Beinen zu stehen.

Diese Verblendeten wenigstens müßten es bald heraus haben, daß es mit den Worten wie mit den Nüssen ist: Man muß sie aufknacken, um zu sehen, was darin steckt, d. h. man muß auf ihre wiederholte Anwendung achten.

Machen wir einen Versuch mit der „Utopie“.

Nicht nur der Sozialismus ist in den Augen der oben Gekennzeichneten eine Utopie. Einzelne gewerkschaftliche Forderungen schon sind es. So hat der Achtstundentag unzählige Male in Scharfmacherreden und Scharfmacherblättern, in Parlamentsreden und

Diplomatenerklärungen den Ehrentitel „Utopie“ erhalten, trotzdem er in einigen Gewerben, einigen Ländern strikte durchgeführt ist, ohne irgendwelche nachteilige Wirkungen zu zeigen. So hat fast jede Forderung der Gewerkschaften es sich in der Zeit ihres ersten Entstehens gefallen lassen müssen, utopistisch genannt zu werden.

Und überall ist es so. Kein Fortschritt, auf welchem Gebiete auch immer, und mag er noch so klein sein, entgeht dem Schicksal, zu einer Utopie gestempelt zu werden. Da ist das jammervolle preussische Wahlrecht, das die Proletarier des größten deutschen Bundesgebietes in ihrem engeren Vaterlande absolut rechtlos macht. Seit einem halben Jahrhundert fordert der Liberalismus in seinen Programmen, Zeitungsartikeln und Parlamentsreden gelegentlich das allgemeine und gleiche Wahlrecht, ohne besonderen Nachdruck allerdings. Und jetzt kann man in den Zeitungen der famosen Blockpolitiker von der Rechten bis zur Linken lesen: „Die Forderung der Sozialdemokraten in Preußen, das Reichstagswahlrecht einzuführen, kann nicht anders als utopisch genannt werden.“ Gott segne den Griechen, der dies Wort erfand! Es verbräunt mit mystischem Zauber die jämmerlichste Affäre!

Auch die Einführung der Sonntagsruhe war einst eine „Utopie“ ohnegleichen! Mit Händen und Füßen hat das Philistertum sich dagegen gestraubt und alle Register seines Schrei-Instruments gezogen, um den — natürlich! — unausbleiblichen Untergang des deutschen Handels und der dito Industrie zu prophezeien. Der Neunuhrladenschluß — wir bitten, nicht zu lachen! — hat es sich gefallen lassen müssen, utopisch genannt zu werden. Der Normalarbeitstag der Jugendlichen, das Verbot der Kinderarbeit, die Krankenfürsorge — alles, alles waren einmal Utopien für Jene, die im Volke nur „Kulturbünger“ sehen und es deshalb am liebsten unter die Füße stampfen möchten.

Ueberkommene Dummheit und böswillige Beschränktheit — oder beschränkte Böswilligkeit — stehen immerdar zusammen, um den emporstrebenden Menschengestalt niederzudrücken, um seine Blut und schöpferische Kraft mit dem hämischen Einwurf der „Utopie“ zu dämpfen. Man darf ganz wohllos hineingreifen auch in die Masse hervorragender Erfindungen, um daselbe Bild zu gewahren. Kaum eine wird sein, die in ihren Geburtswehen mit dem Eigenschaftswort „utopisch“ verschont wurde! Lokomotive und Dampfschiff, Luftpumpe und Fernrohr, Segmaschine und lenkbares Luftschiff — sie alle stammen aus dem „Wolkentuchdachsheim“ des schaffenden Geistes, aus dem „Nirgendwo“ der schöpferischen Phantasie, die sich nie zufrieden gab mit dem, was ist, nie zufrieden geben wird, sondern die all ihren Fleiß, all ihre arbeitende Lust daran setzt, Neues, Besseres, mit einem Wort: Utopisches in die Wirklichkeit zu übertragen. Vor einigen Tagen erst fiel uns eine Zeitschrift aus den siebziger Jahren in die Hände, wo in überlegenster Weise die praktische Anwendbarkeit des — Fernsprechers als Utopie lächerlich gemacht wurde!

Diese Beispiele ließen sich, wie gesagt, ins Maßlose vermehren. Wie viele Erfinder sind verblutet unter dem Hohn der Welt, wie viele kämpfende Geister endeten in Not und Elend — nur weil die Menge der Toren sie Utopisten schalt?! Freilich nur so lange, bis sich allem Hohn zum Trotz der mächtige Gebanke durch alle Hindernisse durchstrahlte und die aufgehäuften Dummheit und Niedertracht zur Seite stieß.

Und das ist das Tröstliche dabei: die „Utopien“ haben eine geheimnisvolle Macht. Langsam, viel zu langsam, aber mit unwiderstehlicher Sicherheit erobern sie die widerstrebende Welt. Und wenn die Arbeiterschaft heute noch mit einer Welt voll Feinden und Indifferenten zu rechnen hat, das mag ihre Zuversicht stärken: vor dem Gedanken zwar kann der Törichte

sich verstecken, vor der Prophezeiung kann man die Ohren verstopfen — aber vor der vollendeten Tatsache werden sich auch die Blindesten beugen! Die Erfahrung beweist es uns an jedem Tage.

Es ist schlimm, daß diese mühselige Bahn von jedem Fortschritt, auch dem geringsten, erst durchlaufen werden muß, ehe er zum Siege gelangt. Es ist dumm und lächerlich, daß er erst mit dem Namen „Utopie“ getauft sein muß, ehe er Aussicht hat, einst vom Hofmann des denksfaulen Philisters begrüßt zu werden. Es ist ein trauriges Armutszeugnis, daß die Menschheit sich immer wieder ausstellt. Wird sie nie zu der Erkenntnis kommen, daß man sparsam, sehr sparsam mit dem Vorwurf der Utopie umgehen muß, wenn man nicht den Aufstieg großer Gedanken und schöpferischer Kräfte hemmen will?

Die Arbeiterschaft wenigstens sollte bis zu ihrem letzten Hirne die Wahrheit erkennen, daß das Wort „Utopie“ eben ein Wort ist, mit dem sich allenfalls Kinder, nicht aber kämpfende Geister schrecken lassen, die in der ganzen Menschheitsgeschichte die leuchtenden Siege der Utopien verzeichnen finden.

Wir schließen mit einem trefflichen Worte des Engländers Ruskin:

„Utopisch, das ist auch eins von des Teufels Lieblingswörtern. Ich glaube, die Ruhe und Bereitwilligkeit, mit der wir alle es zulassen, daß etwas, weil es lange verkehrt gewesen ist, niemals richtig sein soll, ist eine der verhängnisvollsten Quellen des Elends und Verbrechens, darunter die Welt leidet.“

## Die wirtschaftliche Krise.

II.

a. Ueber die Ursachen des Rückschlags führt Regierungsrat Martin in seinem Buche aus, der Geldmangel in Westeuropa beruhe in der Hauptsache auf den faulen Verhältnissen Rußlands, besser: Papiere nie den Wert gehabt haben, auf den sie lauteten. Anfang 1904, kurz vor Ausbruch des russisch-japanischen Krieges, sind 12 Milliarden Francs (9,6 Milliarden Mark) russischer Staatspapiere in Westeuropa untergebracht gewesen. Seit Beginn seines Krieges gegen Japan hat denn Rußland drei Riesenpumpen in Westeuropa aufgenommen, nämlich 1904 in Frankreich 800 Millionen, 1905 in Deutschland und Holland 500 Millionen und 1906 in Frankreich, Holland, England und Oesterreich 2¼ Milliarden, das größte Darlehn der Weltgeschichte.

Deutschland hat von 1901 bis 1906 an Rußland nahezu 900 Millionen Mark geliehen. Ein Viertel dieser Summe muß als verloren gelten, da die russischen Papiere nicht den Wert besitzen, zu dem sie erworben worden sind. Der künstlichen Hinaufreibung der Kurse russischer Papiere ist ein dauerndes Sinken gefolgt. Standen die vierprozentigen Russen 1905 auf 101 bis 104, so sanken sie Mitte Juli 1906 auf 68¼ und jetzt stehen sie auf etwa 76. Hätte Deutschland 1906 zu dem letzten russischen Riesenpump, der 3 Milliarden betragen sollte, die halbe oder ganze Milliarde betragen, wie ihm zugemutet wurde, so würde jetzt der Krach in Deutschland noch viel fühlbarer sein. Das erste Buch Martins, in dem er die Frage aufwarf: Soll Deutschland die Beche bezahlen? hat Deutschland davor bewahrt.

Wäre Rußland ein schnell aufblühender Staat wie Australien oder die Vereinigten Staaten von Nordamerika, und hätte Rußland die in Westeuropa geliehenen Milliarden zur Hebung seiner Landwirtschaft benutzt, so würde aus Rußland jetzt eine starke Nachfrage nach westeuropäischen Industrieprodukten kommen und damit würden die an Rußland verliehenen Kapitalien fruchtbar werden, das ist jedoch nicht geschehen. Der größte Teil der nach Rußland gestoffenen Gelder



ist im Kriege gegen Japan in die Luft geknallt worden. Die von Rußland aufgenommenen Darlehen sind somit unfruchtbar geblieben, und darin liegt nach Martin ein Hauptgrund der gegenwärtigen Geldknappheit in Westeuropa. Eine sich stark vermehrende Nation, wie die deutsche, soll, so führt Martin wiederholt aus, überhaupt kein Geld an fremde Völker verleihen, am wenigsten aber an das in der Kultur zurückgehaltene Rußland.

Deutschland hat jederzeit sein Geld selbst gebraucht und konnte es in der eigenen Volkswirtschaft nutzbringend verwenden. Daß man es trotzdem einem unsicheren Schuldner geliehen hat, und nicht einmal zu produktiven Anlagen, sondern zu einem aussichtslosen Kriege, ist ein schwerer, verhängnisvoller Fehler gewesen. Martin ist der Meinung, daß Westeuropa in den letzten vier Jahren einen sicheren Verlust von drei Milliarden Francs an Rußland gehabt hat und daß die weiteren 3,7 an Rußland geliehenen Milliarden gleichfalls der westeuropäischen Volkswirtschaft verloren gegangen sind. — Mit dieser Meinung steht Martin nicht allein. In einem vom Professor Lexis für das Elterliche Wörterbuch der Volkswirtschaft geschriebenen Artikel wunderte sich Lexis bereits damals, daß die Entwertung der russischen Papiere noch nicht zu einer Krise geführt habe. Auch der im vorigen Artikel schon genannte französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu erblickt in dem Abfließen von 2 1/4 Milliarden Francs aus Westeuropa nach Rußland die wichtigste Ursache der gegenwärtigen Krise.

Die Stärke und Dauer der Krise ist nach Martin abhängig von der Gesundheit Rußlands. Möge auch in Amerika die Krise sehr katastrophenartig ausgebrochen sein, so sei doch Amerika viel zu gesund, als daß es die Krise nicht bald überstehen werde. Anders in Europa. Das russische Jarentum halte fest an seiner Weltmachtspolitik, aber ebenso fest an seinem Kulturhaß, an seinem Fremdenhaß, an seinem Aberglauben, seiner Dreifelderwirtschaft und seinen hölzernen Pflügen und Eggen. In keinem anderen Lande sei der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen dem adligen Gutsbesitzer und dem Bauern, zwischen dem sozialdemokratischen Industriearbeiter und dem des Lesens und Schreibens unkundigen, im finstern Aberglauben dahinlebenden Ackerbauern so groß wie in Rußland. Nach sorgfältiger Berechnung müßten mindestens 100 Milliarden Mark in die russische Landwirtschaft gesteckt werden, um sie pro Hektar so ertragreich zu machen wie die deutsche bereits ist. Jetzt bringe der Acker dem Ruschik (russischer Bauer) nicht mehr Ertrag als in Deutschland dem Bauern im Jahre 1000. Und nichts geschehe, um die Bildung der entsetzlich unwissenden russischen Landbevölkerung zu heben. Während die Last der russischen Schuldenzinsen beständig steige und jetzt bereits jährlich rund 825 Millionen Mark beträgt, gehe die russische Volkswirtschaft zurück, und die neueste Dumamehrheit, die vom Fremdenhaß beseelt ist, werde den Staatsbankrott beschleunigen. Nicht nur Deutschland, sondern ganz Westeuropa zahle jetzt durch die Geldsteuerung und den hohen Diskontsatz die Beche der russischen Weltpolitik.

Rußland hat sich verpflichtet, am 1. Juli 1911 die von Deutschland 1905 geliehene halbe Milliarde zurückzahlen. Das wird ihm unmöglich sein; es wird den Betrag auch nicht anderwärts geliehen erhalten. Schon vorher hat Rußland große Zahlungen zu leisten. Am 12. August 1908 soll es 150 Millionen Rubel (320 Millionen Mark) Rentenscheine einlösen, und am 14. Mai 1909 die 800 Millionen fünfprozentigen Schatzscheine, die 1904 in Paris untergebracht worden sind. Es ist fast absolut ausgeschlossen, daß Rußland diesen Verpflichtungen nachkommen kann. Dann aber bleibt nichts weiter übrig als der Staatsbankrott. Schon jetzt bezahlt Rußland die Zinsen für seine Staatsanleihen zur Hälfte aus neuen Anleihen; anders ausgedrückt: Rußland ist bereits jetzt so sehr auf den Hund gekommen, daß es nicht einmal seine Schuldenzinsen aufbringen kann, sondern es muß sich dazu Geld borgen, und zwar jährlich rund 400 Millionen Mark. Das ist bereits der vollendete Staatsbankrott, der in demselben Augenblicke zum offenen Ausbruch kommen muß, in dem das Ausland nicht mehr so dumm ist, dem Zinsismus aus der Zinsklemme zu helfen und gutes Geld dem schlechten nachzuwerfen.

In dem Schlußkapitel seines Buches behandelt Regierungsrat Martin die wirtschaftlichen Aussichten der Zukunft. Er sieht nicht trübe in dieselbe. Von den Fortschritten in der Chemie und Technik, von der Motorluftschiffahrt erwartet er große Umwälzungen und ungeheure Vorteile für den Verkehr und die produzierende Industrie. „Die Herstellung von Kriegsluftschiffen und Motorluftschiffen wie Flugmaschinen wird der Industrie große Beschäftigung geben. Der Wettbewerb der Heeres- und Marineverwaltungen der ver-

schiedenen Kriegsmächte wird dafür sorgen, daß das Tempo der Herstellung einer Luftmacht ein sehr schnelles ist.“ — Mit diesen Ausführungen beißt sich Martin in die eigene Nase. Möglich, ja wahrscheinlich, daß er Recht behält. Aber eben damit beweist er, daß er keinen Ausweg aus der Sackgasse der zeitweiligen Krisen kennt. Denn wenn dann wieder einige Jahre starker und zu starker Kapitalfestlegungen verstrichen sein werden, dann kommt wieder eine neue Krise, unter welcher doch nur die Arbeiter wirklich zu leiden haben.

Das Martinsche Rezept taugt nichts. Weil er auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung steht, kann er keinen Ausweg wissen. Das Volk aber hat es satt, gründlich satt, immer wieder die Beche für die volkswirtschaftlichen Fehler und Verbrechen des Kapitalismus zu zahlen. Es ist auch nicht richtig, daß der Abfluß der Milliarden nach Rußland die alleinige Ursache der Krise ist. Es sind früher Krisen eingetreten, ohne daß man an Rußland Geld geliehen hatte. Und die jetzige Krise wäre nur verzögert, nicht vermieden worden, wenn Rußland kein Geld aus Westeuropa erhalten hätte. Der letzte Grund jeder Wirtschaftskrise ist und bleibt die kapitalistische Produktionsweise, die nicht produziert, um Verbrauchsgüter zu schaffen, sondern um aus dem Verbrauch der Produkte Profite für das produzierende Kapital zu erzielen. Das ist der springende Punkt. Die Arbeiter wissen das. Und darum werden sie auch aus der gegenwärtigen Krise die Lehre erneut ziehen, daß nur dann eine dauernde Gesundung der Verhältnisse eintreten kann, wenn die kapitalistische Produktionsweise beseitigt wird und an ihre Stelle die sozialistische tritt. Das ist das einzig richtige Rezept. Alles andere ist Quackalberei. Und jede Krise bringt uns unserem Ziele näher.

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Von L. Brunner.

### III.

#### Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 4470 statt, die sich auf 7225 Orte und 37 998 Betriebe mit 766 462 Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. In 2152 der von solchen Bewegungen betroffenen Orte bestand eine Unternehmerorganisation. In 1787 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer solchen Organisation an. An den Lohnbewegungen beteiligt waren insgesamt 593 724 Personen, und die Gesamtausgaben dieser Bewegungen betrugen M. 50 878. Von den Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 3468 mit 459 306 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 911 mit 112 846 Beteiligten, ohne Erfolg 80 mit 14 431 Beteiligten. Unbekannt blieb der Ausgang von 11 Bewegungen mit 298 Beteiligten.

Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen fanden 177 in 129 Orten statt. Sie erstreckten sich auf 360 Betriebe mit 21 610 Beschäftigten. In 91 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer Organisation an. An diesen Bewegungen nahmen teil 7982 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Gesamtkosten betrugen M. 1383. Es endeten erfolgreich 158 Bewegungen mit 7587 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 Bewegungen mit 199 Beteiligten und erfolglos 9 Bewegungen mit 196 Beteiligten.

Die gesamten Lohnbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angriffs- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Bauhilfsarbeiter, Bildhauer, Buchbinder, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Textilarbeiter, Töpfer und Vergolder.

Nur an Angriffsbewegungen waren beteiligt die Organisationen der Bäcker, Bergarbeiter, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Dachdecker, Fleischer, Gärtner, Gemeindearbeiter, Glaser, Hafnarbeiter, Handschuhmacher, Kupferschmiede, Kürschner, Lithographen, Maurer, Mühlenarbeiter, Portefeuille, Schiffszimmerer, Schirmmacher, Schmiede, Schneider, Steinarbeiter, Steinsezer, Stukkateure, Tabakarbeiter, Tapezierer, Zigarrenfortierer und Zimmerer.

Eine Gegenüberstellung der Lohnbewegungen von 1905 und 1906 zeigt, daß, soweit die Zahl der Bewegungen in Betracht kommt, prozentual der Erfolg im Jahre 1905 sich um ein geringes günstiger gestaltete als 1906. Für die Beteiligten jedoch stellt sich der Erfolg im Jahre 1906 etwas günstiger. Wir stellen zum Vergleich die entsprechenden Prozentziffern hier nebeneinander (für 1905 in Klammern). Von den Angriffsbewegungen hatten in Prozenten: vollen Erfolg 77,5

(79,4), teilweisen Erfolg 20,4 (17,0), keinen Erfolg resp. unbekannt 2,1 (3,6). Von den Abwehrbewegungen endeten mit vollem Erfolg 89,2 (93,2), teilweisem Erfolg 5,6 (3,9), erfolglos oder unbekannt 5,2 (2,9).

Bei der Zahl der Beteiligten ist das Verhältnis folgendermaßen. Es hatten bei Angriffsbewegungen vollen Erfolg 77,4 (74,0), teilweisen Erfolg 19,0 (21,0), keinen Erfolg 3,6 (5,0). Bei Abwehrbewegungen hatten vollen Erfolg 95,1 (92,0), teilweisen Erfolg 2,5 (5,5), keinen Erfolg 2,4 (2,5) pZt. Ueber die speziellen Erregenschaften hinsichtlich Lohnerhöhung, Arbeitszeitverfugung, Tarifverträge usw. finden die Leser weiterhin nähere Angaben.

#### Die Streiks und Aussperrungen.

Wie schon eingangs mitgeteilt, erscheint später die spezielle Streikstatistik, die in bezug auf die Zahl der Streiks und Aussperrungen und die darauf begründeten Berechnungen ein anderes Ergebnis zeitigen wird, weil dort jeder Kampf, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt wird, während wir hier ohne Einschränkung das Gesamtergebnis mitteilen, das sich aus den Einzelberichten der Vorstände der Zentralverbände ergibt. Soweit die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten und die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen in Frage kommen, werden die hier gemachten Angaben auch später eine Aenderung nicht erfahren.

Es wurden insgesamt 3873 Kämpfe geführt, an denen 289 537 männliche und 26 505 weibliche Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgaben für diese Kämpfe betrugen M. 13 297 862.

Angriffstreiks wurden von 47 Organisationen 2265 geführt. Daran beteiligt waren 169 533 männliche und 14 223 weibliche Personen. Die Ausgaben betrugen M. 6 689 328. — Es endeten 1181 Streiks mit 82 315 Beteiligten erfolgreich, 588 Streiks mit 48 285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 330 Streiks mit 22 018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6120 Beteiligten unbekannt.

Abwehrstreiks wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren daran 35 515 männliche und 3415 weibliche Personen. Die Kosten beliefen sich auf M. 1 293 455. — Von diesen Streiks endeten 589 mit 13 616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 4960 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9086 Beteiligten erfolglos und 45 mit 4227 Beteiligten unbekannt.

Von den im Jahre 1906 an die Generalkommission angeschlossen gewesenen Organisationen waren an Streiks nicht beteiligt die Verbände der Asphaltierer, Barbier, Blumenarbeiter, Bureauangestellte, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Notensteher, Photographengehilfen, Schirmmacher und Zivilmusiker.

Nur Abwehrstreiks hatten zu verzeichnen die Organisationen der Fleischer, Formsteher, Gastwirtsgehilfen, Kürschner, Vergolder und Wäscharbeiter.

Aussperrungen fanden 560 statt, an denen folgende 40 Organisationen beteiligt waren: Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Gemeindearbeiter, Glaser, Glaser, Graveure, Hafnarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Mühlenarbeiter, Portefeuille, Porzellanarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Steinarbeiter, Steinsezer, Stukkateure, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer, Vergolder und Zimmerer. Ausgesperrt wurden 84 489 männliche und 8867 weibliche Personen. Die Aussperrungen erforderten von den Gewerkschaften eine Gesamtausgabe von M. 5 315 079. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16 242 Beteiligten, teilweise erfolgreich 136 mit 47 953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 18 496 Beteiligten und unbekannt 58 mit 3272 Beteiligten.

#### Fürstenehre ist Volksehre.

Th. Berlin, 24. November.

Im Reichstage hat gestern bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über Bestrafung der Majestätsbeleidigungen der konservative Amtsrichter Giese aus Oshag erklärt, jeder Deutsche möge sich immer dessen bewußt bleiben, daß Fürstenehre Volksehre sei. Giese wollte damit sagen, wer den Fürsten beleidige, beleidige dadurch das Volk und müsse streng bestraft werden.

Das ist eine Auffassung, von der man nicht weiß, ob sie mehr aus politischer Heuchelei oder reaktionärer Einsichtslosigkeit erwachsen ist. Jedenfalls ist sie lächerlich, und gerade ein konservativer sollte sich hüten, solcher Meinung Ausdruck zu geben. Denn ist Fürstenehre und Volksehre dasselbe, dann enthält nicht nur eine Beleidigung des Fürsten eine Beleidigung des Volkes, sondern auch umgekehrt müßte dann eine Beleidigung des Volkes als Beleidigung des Fürsten bestraft werden. Da nun das ganze Wirken



der Konserbativen eine fortgesetzte schwere Beleidigung des Volkes bedeutet, machen sie sich nach Giese einer ununterbrochenen Beleidigung der Fürsten schuldig und mühten deshalb nach ihren eigenen Worten streng gezwigt werden. Juristisch ist Gieses Ausspruch blanker Unsinn; volkswirtschaftlich bedeutet er die stärkste Ohrfeige, die sich die Konserbativen selbst geben können.

Bekanntlich ist nach dem bisherigen Rechtszustand jeder Staatsanwalt verpflichtet, jede Majestätsbeleidigung, die zu seiner Kenntnis gelangt, zu verfolgen, und das Gesetz bildet keine geringere Bestrafung als zwei Monate Gefängnis; die Höchststrafe beträgt fünf Jahre. Während andere Beleidigungen in drei Monaten verjähren, nachdem sie zur Kenntnis des Beleidigten gekommen sind, verjährt eine Majestätsbeleidigung erst in fünf Jahren. Das soll geändert werden. Majestätsbeleidigungen sollen in Zukunft einer sechsmonatigen Verjährungsfrist unterliegen; auch sollen sie nur noch dann verfolgt werden, wenn sie öffentlich und „böswillig und mit Vorbedacht“ begangen wurden. Daß diese Fassung dem Richter die Möglichkeit persönlichster Auslegung und Anwendung des Gesetzes gibt, ist klar. Hat ein konserverativer Junker auf Wilhelm II. geschimpft, weil dieser angeblich den Agrariern noch nicht genug Vorrechte in den Schoß werfe, ist also die Majestätsbeleidigung den eigennützigsten, niedrigsten Motiven entsprungen, so wird sich trotzdem kein Richter finden, der die Beleidigung als „böswillig und mit Vorbedacht“ geschehen erklärt. Nimmt sich aber ein sozialdemokratischer Redakteur des bedrückten Volkes an und kritisiert dabei Worte oder Handlungen des Fürsten, so wird es kaum einen Richter geben, der darin nicht eine Beleidigung, die „böswillig und mit Vorbedacht“ geschehen ist, erblicken würde. Der dolus eventualis, den gestern der Abg. Träger mit Recht als Ausgeburt einer spitzfindigen Kriminalstatistik bezeichnete, wäre noch eine harmlose Kinderflinte gegenüber dem Maschinengewehr, das den Richtern durch die Worte „böswillig und mit Vorbedacht“ gegen die Arbeiter bei Anwendung des Gesetzes in die Hand gegeben würde. Ist doch jetzt schon ein sozialdemokratischer Redakteur bestraft worden, weil er geschrieben hätte: „Um uns keiner Majestätsbeleidigung schuldig zu machen, versagen wir uns weitere Ausführungen.“ Das Gericht begründete die Bestrafung mit dem Hinweis, der Mann habe nur der Bestrafung aus dem Wege gehen wollen. Also: nicht bestraft werden wollen, ist strafbar. — Eine Frau wurde samt ihrem Anwalt wegen Majestätsbeleidigung bestraft, weil sie in einer Eingabe an ihren Landesfürsten Forderungen gegen diesen geltend gemacht hatte, die ihr zustanden. Weil ein sozialdemokratischer Redakteur vom „Abfchlachten der Wildsau“ bei einer Hofsagd gesprochen hatte, erhielt er neun Monate Gefängnis. Das Gericht erklärte, eine Schmähung der Hofsagd sei eine Schmähung der Person des Kaisers, der an der Jagd teilgenommen hatte. — Einem anderen sozialdemokratischen Redakteur wurden sechs Monate aufgebrennt, weil er die Chinamedaille geschmäht haben sollte. Dadurch sei, so meinte das Gericht, auch Wilhelm II. als Stifter der Medaille geschmäht worden. — Wieder ein anderer wurde verurteilt, weil er es als zweifelhaft hinstellte, ob der Sang an Regir von Wilhelm II. oder dem nunmehr verschwundenen Grafen Eulenburg herrühre. — Die Kritisierung einer Thronrede brachte einem sozialdemokratischen Redakteur eine Gefängnisstrafe ein, weil die Thronrede die persönliche Ansicht des Monarchen enthalte. — Auch wegen Kritiken über Ausübung des Begnadigungsrechtes durch den Fürsten sind bereits Redakteure verurteilt worden. Eine Verurteilung zu Gefängnis erfolgte sogar, weil der Redakteur vom „nichtigen Inhalt“ eines Kreisblattes gesprochen hatte, das lediglich kaiserliche Dankschreiben veröffentlichte. — Selbst wegen kritischer Bemerkungen über **W o r f a h r e n** Wilhelm II. ist der Majestätsbeleidigungsparagraf seit einigen Jahren in Anwendung gebracht worden. In einem Urteil dieser Art heißt es, der Angeklagte sei Sozialdemokrat, er habe beabsichtigt, durch scheinbar harmlose Worte eine Majestätsbeleidigung zu begen; straffschärfend sei es, daß er seine Absicht habe verschleiern und die Beleidigung des Kaisers auf einem Umwege habe erreichen wollen.

Daß derartige Urteile das Ansehen der Fürsten viel nachhaltiger schädigen, als der Bestrafte durch Entziehung der Freiheit geschädigt wird, ist endlich auch den Regierungen aufgedämmert. Wenn sie deshalb einer Einschränkung der Majestätsbeleidigungen das Wort reden, so tun sie das aus Interesse für die Fürsten. Schon dieser Beweggrund ihres Handelns enthebt das Volk von dem Gefühl der Dankbarkeit, daß einem häßlichen Rechtszustande ein kleines Schönheitspflasterchen aufgelegt werden soll, zumal die Milderungen nur den „Gutgesinnten“, nicht den Arbeitern und ihrer Presse zu gute kommen soll.

Wenn nun aber gar der eingangs erwähnte konserverative Amtsrichter Giese die strenge Bestrafung der „böswillig und mit Vorbedacht“ begangenen Majestätsbeleidigungen mit der Begründung fordert, der besonders starke Schutz der Fürsten liege im Interesse des Volkes, denn Fürstenehre sei Volksehre, so muß dieser Verzerrung jeder gesunden Begriffserklärung entschieden entgegengetreten

werden. Die Ehre eines Fürsten hat mit der Ehre eines Volkes nicht das allermindeste zu tun. Das wäre ja noch schöner, wenn in Erbmonarchien, in denen das Volk keinerlei Einfluß auf die Thronfolge hat, das Volk seine Ehre mit der des jeweiligen Fürsten sollte koppeln lassen. Es kann ein persönlich sehr tüchtiger und ehrenwerter Fürst über ein Volk mit gering entwickelter Moral und Ehre regieren. Es kann aber auch ein sehr ehrenwertes Volk von einem Trottel von Fürsten regiert werden. So wenig nun im ersteren Falle der tüchtige Fürst sich verantwortlich machen wird für die geringe Moral des Volkes, ebensowenig wird im letzteren Falle das Volk haftbar gemacht werden können für ehrenrührige Worte und Handlungen des Fürsten. Eine Wechselwirkung zwischen Volksehre und Fürstenehre könnte nur dann bestehen, wenn der Fürst aus allgemeinen Wahlen zu seinem Amte berufen worden wäre. Nur in diesem Falle könnte von einer gegenseitigen Deckung der Fürstenehre mit der Volksehre gesprochen werden. Will Giese an dem Grundgedanken seiner Idee festhalten, so müßte er Republikaner werden und dadurch dem Volke das Recht einräumen, den Leiter der Staatsgeschäfte zu wählen.

Wie lächerlich das Wort, Fürstenehre sei Volksehre, ist, geht schon daraus hervor, daß die meisten Majestätsbeleidigungen begangen werden, um die Rechte und Interessen des Volkes vor dem betreffenden Fürsten in Schutz zu nehmen. Wäre das Giesesche Wort nur auf ein momentanes Ausgleiten der Zunge zurückzuführen, so brauchte man darüber kein Wort zu verlieren. Aber so liegen die Dinge nicht. Was Giese gesagt hat, ist ein systematisch von den Reaktionären verbreiteter Gedanke. Sie wollen dem Volke den einfältigen Gedanken eintrichtern, seine Ehre falle mit der des Fürsten zusammen, wie etwa ein charakterloser Lafai sich einredet, die Ehre seines Dienstherrn sei seine, des Lafaien Ehre. Das Giesesche Wort hat nichts Geringeres zur Folge, als daß sich ein Volk als Lafai seines Fürsten fühlt. Dahin möchten es allerdings die konserverativen Reaktionäre bringen, und sie haben es bereits auf diesem Wege weit gebracht. Die Kriegervereine, die nationalen, patriotischen oder vaterländischen Vereine haben keinen anderen letzten Zweck, als im Volke die Lafaiengesinnung gegenüber dem Fürsten und seiner Regierung zu verbreiten. Die Giesesche Aeußerung ist durchaus nicht harmlos; sie enthält ein Programm, das Programm der politischen und geistigen Entmündigung der Völker gegenüber ihren Fürsten. Und diesem Programm im Interesse des fürstlichen Absolutismus ist das Programm des demokratischen Sozialismus gegenüberzustellen, das Programm, daß die Völker überhaupt keiner Fürsten bedürfen, daß die Völker das Recht haben müssen, ihre Staatsleiter zu wählen, daß die Republik hundertmal vorzuziehen ist der Monarchie, und daß Fehler, die bei Leitung des Staatswesens begangen werden, in der Republik hundertmal leichter beseitigt werden können als in einer Monarchie.

Fürstenehre ist nicht Volksehre, und Volksehre ist nicht Fürstenehre. Die Volksehre verlangt vieles, was die Fürstenehre verweigert. Die Interessen beider sind nicht gleich, sondern sehr oft entgegengesetzt. Entweder dient man dem Fürsten oder dem Volke. Zu dem Volke sind dann allerdings Leute vom Schlage des Herrn Giese nicht zu rechnen. Die Ehre eines Volkes beruht in seinem Wohlergehen. Und Männer wie Giese, die die Ausbeutung des Volkes durch Hölle für berechtigt halten, haben kein Recht, als Vertreter der Volksehre sich zu gebärden.

### Notizen und Glossen.

Die „**Baugewerks-Zeitung**“ des Herrn Felisch in Berlin bringt in ihrer Nr. 98 vom 20. November d. J. das „**Muster eines Arbeitsvertrages**“, welches bei allen abzuschließenden Tarifverträgen als Grundlage dienen soll“, zum Abdruck. Das Opus lautet:

#### Vertrag.

Zwischen..... und..... ist dieser Arbeitsvertrag abgeschlossen worden.

#### § 1. Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten:..... Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

#### § 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt ... Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:.....

#### § 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten:.....

#### § 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen tüchtigen Maurergefellen ..... Pfennige  
Zimmergefellen .....  
Bauhülfsarbeiter .....

mit der Maßgabe, daß die Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten, insbesondere auch zur Ausführung..... verpflichtet sind.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

Für Ueberstunden .....	Pfennige
Für Nacharbeit .....	"
Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen .....	"

Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeiter sowie für Junggefellern im..... Gesellenjahre unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

#### § 5. Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig; die Affordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

#### § 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt .... Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Unordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet am..... statt.

#### § 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

#### § 8. Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch ein..... Schlichtungskommission..... bestehend aus..... Arbeitgebern und..... Arbeitnehmern, zu schlichten. Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder.

Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber. Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles....., welche..... endgültig entscheide....

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

#### § 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Ausrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Bausperrungen, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

#### § 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit andern oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf einer und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist bei sofortiger Entlassung verboten. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

#### § 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom..... bis....., vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Daß diesem „**Muster eines Arbeitsvertrages**“ die Absicht zu grunde läge, gewerblichen Frieden zu stiften, wird niemand behaupten dürfen, zumal, wenn man erfährt, daß nach den Beschlüssen der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe „**Streichungen an diesem Vertrage nicht vorgenommen werden dürfen**“. Das Ausbeutertum im Baugewerbe will eben nicht den gewerblichen Frieden, sondern Krieg. Es wird ihn haben, wenn auch in einer anderen Form, als ihn die Felisch, Feuer und Konforten wünschen. Nichts wäre törichter, als sich von solchen offensichtlich und schamlosen Provokationen zu Schritten hinreißen zu lassen, wie sie das beutegierige, im Kapitalismus verstrickte Ausbeutertum wünscht. Pulver trocken halten!

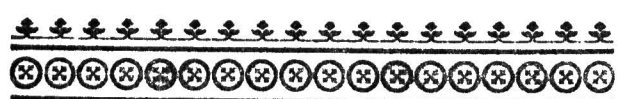
**Verfälschung des Kapitalismus mit dem Arbeitgebertum.** Kürzlich haben wir nachgewiesen, daß Selbstinstitute und Direktoren von solchen an Baugeschäften beteiligt sind (vergl. Nr. 40 des „Zimmerer“). Wo das vorkommt — und diese Wechselbeziehungen dürften sehr viel weiter verbreitet sein, als wir wissen — da sinkt der Baugeschäftsinhaber zum nominellen Arbeitgeber herab. Daß diese „**Meister**“ sich dann um so stärker aufspielen, ist eigentlich selbstverständlich. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten ist bekanntlich in den Händen solcher Leute. Er versucht deshalb die Ver-



filzung mit den übrigen Arbeitgebern zu fördern. Wie er das macht, ergibt sich aus der bürgerlichen Presse. Sie kolportiert die nachstehende Notiz aus Berlin:

„Die Vertreter der innerhalb des Baugewerbes bestehenden Organisationen haben die Gründung einer neuen Organisation unter dem Namen „Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins“ vollzogen. Damit ist der Zusammenschluß aller an einem Bauwerk beschäftigten Gewerbe erfolgt. Das Kartell hat die Aufgabe, den angeschlossenen Verbänden bei gewerkschaftlichen Kämpfen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, den als unberechtigt erkannten Forderungen der Arbeitnehmer in wirksamer Weise entgegenzutreten und berechnete Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Es hat auch die Regelung der Tarifverträge und des Arbeitsnachweises, Einführung einer Streitunterstützung und der Streiklausel, Bekämpfung von Sympathie- und Solidaritätsstreiks und die Förderung der Organisation der Arbeitgeber. Es will zu allen, die Arbeiterfrage betreffenden Angelegenheiten Stellung nehmen, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Interessen seiner Mitglieder fördern. Fünfzehn Arbeitgeberverbände haben bereits ihren Beitritt zu dem neuen Kartell erklärt; die Leitung des Kartells liegt in den Händen des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten.“

Recht wunderbarlich nimmt sich die „Bekämpfung von Sympathie- und Solidaritätsstreiks“ aus. Bisher sind solche Kämpfe von den Arbeitgeberorganisationen gefördert worden! Es ist auch nicht glaubhaft, daß der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten nun das genaue Gegenteil von seinen bisherigen Bestrebungen tun will. Er handelt nur nach der Methode der Diplomaten, lanciert eine Notiz, um seine Absichten zu verdecken, in die Presse. „Sympathie- und Solidaritätsstreiks“ haben der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung noch nichts genützt, sondern ihre Aktionen immer nur geschädigt; das Ausbeutertum kam durch solche widernatürlichen Maßnahmen gewöhnlich in die Lage, dem betreffenden Kampf eine Niederlage zu bereiten, oder den an „Sympathie- und Solidaritätsstreiks“ beteiligten Gewerkschaften auf Jahre hinaus die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Die Herren Heuer und Konsorten wollen die „Sympathie- und Solidaritätsstreiks“ nicht bekämpfen, sondern provozieren! Es wäre Wasser auf die Mühle solcher Kapitalburschen, wenn sich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft jetzt in der wirtschaftlichen Krise dahin bringen ließen, in Kämpfe von riesigen Dimensionen einzutreten. Sie zu solchen Schritten zu veranlassen, ist der Zweck solcher Notizen, wie die vorstehende eine ist. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft hat hingegen alle Ursache, kaltes Blut zu bewahren.



# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In Nr. 27 des „Zimmerer“ wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Zentralvorstand von der Generalversammlung den Auftrag erhalten hat, eine Vorlage zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Es scheint ausgeschlossen, daß schon die 18. Generalversammlung des Verbandes in der Lage sein wird, die Arbeitslosenunterstützung so auszubauen, daß Unterstützung an jeden gezahlt wird, der arbeitslos ist, ganz gleich, welche Ursache zur Arbeitslosigkeit geführt hat.

Es wird sich also nur darum handeln können, daß die Mitglieder, welche infolge von Krankheit arbeitslos werden, entweder mit in die bestehende Arbeitslosenunterstützung einbezogen werden oder aber, daß für diese eine besondere Einrichtung zu schaffen ist.

Um das hierzu nötige Material zu erhalten, wurden die Zahlstellenvorstände und Vertrauensmänner ersucht, mit der Quartalsabrechnung auch einen Nachweis über Krankenfälle und Krankentage mit einzusenden. Einige Zahlstellen haben das in der vollkommensten Weise getan, aber die Mehrheit nicht. Es kommt dann hinzu, daß die Gefahr besteht, daß während der Zeit, wo Verbandsbeiträge nicht erhoben werden, auch der Nachweis über Krankheit fortfällt. Gewiß ist, daß aber gerade in dieser Zeit die meisten Erkrankungen vorkommen. Das Material zu der Vorlage darf nicht lückenhaft sein.

Die beste und sicherste Feststellung über Erkrankungen der Mitglieder ist die durch Betragen gewachte; unentbehrlich ist sie aber während der beitragsfreien Zeit. Wo Statistikkommissionen bereits bestehen, werden sie auch diese Erhebungen mit übernehmen können, sonst müssen das die Kameraden, welche die Arbeitslosenzählung übernommen haben, mit tun. Jeder Kamerad, der sich an diesen Feststellungen beteiligt, erhält eine Liste, um die nötigen Eintragungen machen zu können. Am Schlusse des Kalenderquartals werden diese Listen dem Zahlstellenvorstande oder dem Vertrauensmann übergeben, der dann eine Reinschrift herstellt und mit der Abrechnung einwendet.

Für das vierte Quartal 1907 kann die Uebersicht über die Krankheitsfälle nicht mit der Abrechnung eingeschickt werden, sondern es muß dies besonders geschehen.

Die Zahlstellenvorstände und Vertrauensmänner der Einzelszahl erhalten für diese Erhebung geeignete Listen in reichlicher Anzahl zugestellt.

Diese Listen sehen so aus:

### Uebersicht über die Krankheitsfälle in der Zahlstelle Stavenhagen für das 4. Quartal 1907.

Verbandsnummer	Familien- und Vorname	In den Bericht eingetragene am	War am Schlusse des vor. Quart. schon krank	Krank gemeldet am	Gesund gemeldet am	Anzahl Krankentage	War am Schlusse des Quartals noch krank	Beitragsklasse
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02837	Voss, Wilh.	12.7.86	n	14.10.	21.10.	7	n	1
072959	Kessler, Fr.	1.3.96	j	1.10.	1.11.	28	n	1
068361	Holm, Max	8.9.05	n	19.12.	31.12.	11	j	2
045058	Martin, Emil	2.10.06	n	21.12.	29.12.	7	n	1
021379	Philibert, F.	1.12.06	n	29.12.	31.12.	2	j	1
079924	Arendt, Wilh.	8.5.07	n	12.11.	14.12.	29	—	1
	desgl.	„	„	27.12.	31.12.	4	j	1
156	Manigel, Ernst	7.6.01	n	25.11.	17.12.	20	n	3

Einige Worte zur Erläuterung: Erkrankt ein Mitglied in einem Vierteljahr wiederholt, dann wird sein Name wiederholt in die Liste eingetragen. Jede Eintragung stellt einen Fall dar. Der Bezug der Unterstützung wird abhängig sein von der Zugehörigkeit zum Verbands, und daher ist die Eintragung in Spalte 3 notwendig. Bei den vom alten Quartal in das neue als krank mitübernommenen Mitgliedern ist in Spalte 4 das durch ja oder nein anzumerken. Ebenfalls ist in Spalte 8 durch den Vermerk ja oder nein anzugeben, ob das Mitglied am Schlusse des Quartals noch krank war. In Spalte 5 ist der erste und in Spalte 6 der letzte Krankentag einzutragen und in Spalte 7 die Zahl der Krankentage einschließlich der Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, aber ausschließlich der Sonntage. In Spalte 9 ist anzugeben, welcher Beitragsklasse das Mitglied angehört. 1. Beitragsklasse 30 M Zentralfonds, 2. Beitragsklasse 35 M Zentralfonds, 3. Beitragsklasse 45 M Zentralfonds, 4. Beitragsklasse 50 M Zentralfonds und 5. Beitragsklasse 55 M Zentralfonds.

Im Laufe dieser Woche erhalten alle Zahlstellenvorstände resp. Vertrauensmänner die nötige Anzahl Listen, und zwar für 4 Quartale, zugestellt. Es bedarf wohl eines besonderen Hinweises, die Erhebungen recht vollkommen zu gestalten, nicht erst, sondern jedes Mitglied wird seine Pflicht tun.

Unter der einbrechenden wirtschaftlichen Krise leidet bereits auch das Zimmergewerbe stark. Die Abwanderung aus den großen Städten findet jetzt schon in größerem Maße statt als sonst zu derselben Zeit, aber auch recht viele Verbandskameraden befinden sich auf Wanderschaft und noch größer wird ihre Zahl werden. Daraus ergibt sich, daß eine Verschiebung der Mitgliederzahl eintritt. Um nun die Zahl der Exemplare des „Zimmerer“, welche an die Zahlstellen gesandt werden, mit dem wirklichen Mitgliederbestand in Einklang zu bringen, ist es Pflicht der Zahlstellenvorstände und Vertrauensmänner, ihre Bestellung demgemäß einzurichten. Es muß erwartet werden, daß dies schon für die nächste Nummer des „Zimmerer“ geschieht.

Mit dem 1. Dezember beginnt die beitragsfreie Zeit. Pflicht aller Verbandsmitglieder ist es, bis zum 30. November ihre Beiträge voll zu entrichten. Restmochen dürfen nicht mehr vorhanden sein.

Mitglieder, welche Ansprüche an den Verband erheben, dürfen nur bis acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sein; diese Frist wird durch die beitragsfreie Zeit nicht unterbrochen.

### Der Zentralvorstand.

### Rassengeschäftliches.

Am 1. Dezember ist das vierte Quartal beendet. Jeder Kassierer hat somit mit diesem Datum seine Kassensbücher für das Rechnungsjahr 1907 abzuschließen, dann die für die Hauptkasse bestimmte Abrechnung aufzusetzen und selbige, nachdem sie von dem Revisoren unterzeichnet, bis spätestens zum 15. Dezember mitsamt den Zentralfondsbeiträgen an Unterzeichneten einzusenden.

Es sind ferner immer noch einige Zahlstellen zu bezeichnen, die den Streikfondsbeitrag für 1907 noch nicht vollständig einbrachten. Diese werden hiermit noch einmal dringend ermahnt, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen recht schleunigst nachzukommen, woran wir gleichzeitig den Hinweis geknüpft haben möchten, daß in keiner Zahlstelle eher Arbeitslosenunterstützung auf Rechnung der Hauptkasse ausbezahlt werden darf, als die Verpflichtungen bei der Hauptkasse vollkommen erfüllt sind; mindestens wäre Unterzeichneter im entgegengelegten Falle gezwungen, etwa eingehende Arbeitslosenunterstützungsbelege aus bezeichneten Gründen zurückzuweisen.

Dann werden schon jetzt von einigen Zahlstellen Vorschüsse zwecks Auszahlung der Arbeitslosen- bezw. Reiseunterstützungen gewünscht; hierzu möchten wir folgende Hinweise geben:

1. Derartige Vorschüsse werden nur dann geleistet, wenn hierfür eine vorgebrachte und von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Vorschußbeschlusse eingekandt wird.

2. Die Zahlstellen werden dringend angehalten, nur dann solche Vorschüsse zu fordern, wenn die vorhandenen Vorkassennittel es nicht ermöglichen, die auszu zahlenden Beträge vorläufig auszulagern oder die voraussichtlich auszulagende Summe, die der voraussichtlichen Einnahme an Zentralfondsbeiträgen im ersten Quartal n. J. beträchtlich übersteigt.

3. Bei der Bemessung des zu fordernden Vorschusses muß möglichst so verfahren werden, daß derselbe für den betreffenden Monat ausreicht, da in der Regel monatlich an eine und dieselbe Zahlstelle nur einmal Vorkassentilgung geleistet wird; allerdings soll der letztere auch den Bedarf des Monats nicht wesentlich übersteigen.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß diejenigen Zahlstellen, die für das dritte Quartal ihren Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber nachkommen, jetzt jedoch zum Zwecke der p. p. Unterstützungen aber eines Vorschusses bedürfen, hierzu die für das vierte Quartal laut Abrechnung einzuschickenden Hauptkassengelder verwenden bezw. in Anspruch nehmen dürfen. Dieses darf jedoch nur mit Zustimmung des Unterzeichneten geschehen. In solchen Fällen ist der Abrechnung ein Schriftstück beizulegen, aus welchem hervorgeht, daß der Zahlstellenvorstand nebst Revisoren sich damit befassen und die Zurückbehaltung der p. p. Hauptkassengelder befürworten.

Adolf Römer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle und Morderney.

Gestreift wird in Grefeld.

Gesperrt sind in Hornberg i. Schwarzwald das Geschäft von Baumann und in Schulan a. d. Elbe das Geschäft von Claßen.

### Oesterreich.

Gestreift wird in Jaromer.

### Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Győr, Eßtergom, Sorokfár, Szentes, Mohács, Pápa, Gödöllő, Nagykanizsa, Tata-tóváros, Szatmár, Kecskemét, Szeged, Komárom, Nyiregyháza, Nagykároly, Zapolca, Kőrmend, Makó, Eger, Töröskentmiklós, Gyöngyös, Nagykálló, Cegléd, Droszháza, Kiszpest, Szekesfehewar, Arad, Kistörny und Affód.

### Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Interlaken, Basel, den Plägen Bischof in Mazingen, Bolter in Ulter, Weilemann in Rempten, Bern und Wil.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Einbeck.** Am 17. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; dieselbe war wäbig besucht. Als erster Punkt wurde das Protokoll verlesen. Darauf erfolgte der Zahlstellenkassierer, Kamerad Helmke (Einbeck), den Kassenbericht der gesamten Zahlstelle über das dritte Quartal. Die Einnahme betrug M 466,08; sie ergibt sich aus den einzelnen Bezirken wie folgt: Einbeck M 197,30, Greene M 116,18, Wandersheim M 77,75, Ahls-hausen M 57,80, Calefeld M 12,40, Dassel M 4,65. Die gesamte Ausgabe beträgt M 440,72. Am Orte wurde von den Hauptkassengeldern verausgabt für verbranntes Hand-werkzeug an zwei Mitglieder M 45. Die Lokalausgaben betrugen M 57,72. Ein Lokalvermögen ist vorhanden von M 78,02. Zahlende Mitglieder waren am Schlusse des Quartals vorhanden 102. Anschließend hieran wurde noch auf den schon in der vorigen Versammlung gefassten Beschluß betreffs Zahlung der Winterbeiträge, pro Woche 10 S., aufmerksam gemacht. Hierauf hielt Genosse Matthies-Hannover einen trefflichen Vortrag über: „Die Organisation ein Hebel der Kultur.“ In „Verschiedenes“ fand alsdann noch eine längere Aussprache statt über die bei dem Unternehmer Fuhung vorhandene Baubude. Trotdem der Unternehmer auf die vorhandenen Mißstände schon öfter aufmerksam gemacht wurde, ist bis dato noch fast gar nichts geschehen. Es wurde beschlossen, das Nähere zu veranlassen. Kamerad Helmke ermahnte noch, die Mitglieder möchten bei derartigen wichtigen Versammlungen mehr Interesse zeigen, also vollzähliger erscheinen.

**Hamburg und Umgegend.** Zahlstellenversammlung am 20. November im Gewerkschaftshaus. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder W. Ludwig B 8, F. Sam B 1, G. Peters B 13, A. Jensen B 3 und F. Hubert B 16 in üblicher Weise geehrt. Zum Protokoll bemerkte Schilling, daß noch festgelegt werden müsse, wie die Enthebung derjenigen Zahlstellendelegierten, welche zweimal hintereinander unentschuldig fehlen, erfolgen soll. Der Vorsitzende erklärte, daß solche keine Einladung mehr erhalten würden, und daß der Bezirksführer hiervon unterrichtet würde. Zum ersten Punkt, „Geschäftliches“, teilt Lehmann mit, daß die Zahlstelle Wihelmsburg sich nun Hamburg und Umgegend angeschlossen habe. (Bravo!) Des weiteren schlägt Lehmann seitens des Vorstandes vor, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kameraden zu Weihnachten M 400 zu bewilligen. Obmann und Kassierer sollen die Betreffenden vorschlagen. Ferner sollen zugereiste Mitglieder für die beiden Weihnachtsfeiertage und zu Neujahr pro Tag M 2 aus der Lokalkasse erhalten. Diesem stimmt die Versammlung zu. Weiter schlägt der Vorsitzende vor, der neugegründeten Arbeiter-Sanitätskolonne M 75 zu überweisen. Dieses wurde akzeptiert. Ferner stimmte die Versammlung einem Antrage des Vorstandes zu, daß in neu ausgestellten Ersatzbüchern nur der Verpflichtungsstempel für 1907 eingedrückt wird. Dieser Stempel bedeutet, daß auch alle Verpflichtungen der vorhergehenden Jahre erfüllt seien. Am 26. November findet im Gewerkschaftshaus für die Hamburg Bezirke eine Mitglieder-



versammlung statt, in welcher Genosse Emil Fischer über die Notwendigkeit und Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter referieren wird. Die Zahlstellenfunktionäre sollen für diese Versammlung rege agieren. Die Mitglieder der Bezirke auf preussischem Gebiet sollen sich an den Protestversammlungen, welche am selbigen Tage in Kreuzen stattfinden, vollzählig beteiligen. Auf eine Anfrage, betreffend Wiederaufnahme von Salkau zu denselben Bedingungen, unter denen Rosenke wieder aufgenommen wurde, erwiderten mehrere Kameraden, daß dieses nach den Bestimmungen unseres Statuts nicht zulässig sei. Zu der Abrechnung gibt der Kassierer die Einnahmen und Ausgaben bekannt und erläutert einzelne Positionen. Einer Einnahme von M. 35 469,41 steht eine Ausgabe von M. 28 622,45 gegenüber. Demnach ist im dritten Quartal ein Gewinn von M. 6846,96 zu verzeichnen. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des dritten Quartals M. 44 457,62. Der Mitgliederbestand ist 2604. Für die Tabakarbeiter sind M. 393,30 eingegangen und dem Kartell übermittelt. Beifolgend bemerkt hierzu, daß eine Sammelliste durch die Post verloren gegangen sei und eine zweite noch im Besitze des früheren Obmannes vom B. 7 Heinrich Holst, sei, der dieselbe trotz mehrfacher brieflicher und mündlicher Aufforderung bisher noch nicht abgeliefert habe. Kamerad Schoop bemängelt, daß vom Verlußtkonto des Bezirks 12 noch nicht mehr zurückerstattet sei, und ersucht namens der Revisoren, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Dieses wird einstimmig angenommen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung begründet Schilling B 1 folgenden Antrag in ausführlicher Weise und ersucht um Annahme desselben: „Zur Hebung des Platz- und Baudeputiertenwesens beauftragt die Zahlstellenversammlung den Vorstand, eine ständige Agitation und Kontrolle auf denjenigen Arbeitsstellen, auf denen kein Deputierter angemeldet ist, zu betreiben. Nach Bedarf resp. nach Ermessen des Vorstandes ist dem Vorstehenden eine geeignete Person zur Seite zu stellen.“ Marthardt begründet folgenden Antrag der Bezirke 5 und 6: „Es ist von den der Bauarbeiterschuttkommission angeschlossenen Gewerkschaften ein Beamter anzustellen“, beantragt jedoch, beide Anträge den Bezirken zu unterbreiten. Schilling ersucht die Versammlung nochmals, den Antrag vom Bez. 1 anzunehmen. Die Versammlung beschließt, beide Anträge zunächst den Bezirken zu unterbreiten. Folgende Anträge vom Bez. 15: „1. Die Bezirkskassierer zu verpflichten, sich strikte nach dem § 16 Absatz 1 des Statuts zu richten und keine Ausnahmen zu machen; 2. daß die Zahlstelle Flottbek so bald wie möglich mit der Zahlstelle Hamburg und Umgebend verschmolzen werde; 3. daß ein Unterhaltungsabend wie der kürzlich stattgefundenen sobald wie möglich wieder abgehalten wird“, werden von Jensen begründet und nach kurzer Debatte angenommen. Der Vorstand schlägt hierzu vor, daß Karten zu 10  $\frac{3}{4}$  a Person ausgegeben werden. Arbeitslose Kameraden erhalten diese Karten für sich und ihre Frauen unentgeltlich gegen Vorzeigung ihrer Arbeitslosenkarte. Diesem stimmt die Versammlung zu. In „Verschiedenes“ gaben mehrere Kameraden bekannt, daß bei Meister Scheffler auf der Arbeitsstelle in Brunshausen Differenzen entstanden seien. Die dort arbeitenden Kameraden hätten eine Lohnerhöhung in Anbetracht der dortigen Zustände gefordert. Diese sei nicht bewilligt worden und haben darum eine Anzahl Kameraden die Arbeit eingestellt. Nachdem über diese Angelegenheit eine lebhafte Aussprache stattgefunden, wurde der Vorsitzende beauftragt, in Gemeinschaft mit einigen beteiligten Kameraden mit Meister Scheffler Rücksprache zu nehmen. Hierauf Schluß der Versammlung. Von 118 Funktionären waren 102 anwesend. Entschuldigt fehlten: Schönfelder, Remüller und Hennings. Unentschuldig: Waudig, Schlüter B 2, Bierkalla, Biermann, Bagel, Sühli, Schwarten, Schlüter B 15, Seyden, Seider, Hauschildt, Zimmermann und Michaelis.

**Ludau.** Am 23. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal. Hieran anschließend referierte Kamerad Hofe-Leipzig über: „Die Feinde der Arbeiterbewegung“. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Sodann wurde die Lohnforderung für 1908 erörtert. Es wurde hierzu beschlossen, den bestehenden Lohnsatz zur festgelegten Zeit zu kündigen und einen Lohn zu fordern, der mit dem der Maurer in gleicher Höhe steht. Hierauf erstattete der Kartelldelegierte den Kartellbericht und gab bekannt, daß demnächst ein Lichtbildervortrag stattfindet, zu dem sich die Kameraden zahlreich einfinden mögen. Der Vorsitzende machte zum Schluß auf die neu errichtete Ortskrankenkasse aufmerksam.

**Ober-Ramstadt.** Am 10. November tagte unsere Mitgliederversammlung, welche trotz erfolgter Einladung nur schwach besucht war. Kamerad Ege-Frankfurt a. M. referierte über die Ursachen der gegenwärtigen Teuerung und die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Ueber die Verschmelzung der Zahlstelle entspann sich eine lebhafte Diskussion. Beschlossen wurde, diesen Punkt in der nächsten Versammlung zu besprechen. Zum Schluß wurde ein Winterbeitrag von 20  $\frac{3}{4}$  pro Woche festgesetzt.

**Reichenbach.** Am 10. November tagte in Reichenbach im „Bayerischen Hof“ eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung. Kamerad Dörfler-Reichenbach referierte über: „Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiterschaft und die gewerkschaftlichen Wahlen.“ Für seine Ausführungen wurde ihm reicher Beifall gezollt. Hierauf wurde Kamerad Sonntag zum Kartelldelegierten, Kamerad Werner zum Ausgabler der Reiseunterstützung und Kamerad Herzog-Neulau zum Ausgabler der Arbeitslosenunterstützung gewählt. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Schopfheim i. Baden.** Unsere Versammlung am 16. November war gut besucht. Nach Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung und Einkassieren der Beiträge gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Revisoren bestritten dieselbe und die Versammlung erteilte ihm Decharge. Hierauf wurde beschlossen, im Winter pro Woche 20  $\frac{3}{4}$  Beitrag zu zahlen. Verschiedene Kameraden kritisierten die Verhältnisse auf dem Platz Wagner; es wurde der Beschluß gefaßt, dieselben

am Montag zu regeln. Zum Schluß wurden einem Kameraden A 10 aus der Lokaltasse bewilligt.

**Stuttgart.** Am Donnerstag, den 14. November, fand eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, welche sich mit der Frage des Bauarbeiterschutzes beschäftigte. Der Vorsitzende der Bauarbeiterschuttkommission, J. Wailer, erstattete den Bericht über das Ergebnis der durch die Kommission für Bauarbeiterschutz in der ersten Woche dieses Monats vorgenommenen Baukontrolle. Kontrolliert wurden 173 Baustellen, und zwar 93 Innenbauten mit 1141 Arbeitern, 80 Hochbauten mit 1840 Arbeitern der verschiedenen Branchen, zusammen also 2981 Arbeitern. Von den kontrollierten Bauten sind 3 Staats-, 19 Kommune- und 151 Privatbautenbetriebe. Außer den 80 gewöhnlichen Gerüsten wurden 11 Maschinengerüste und 14 Gipsgerüste für Außenarbeiten angetroffen. Die Gipsgerüste sind im allgemeinen sehr mangelhaft. Weil das Gerüstmaterial zu schwach ist, sind die Gipsgerüste, auf denen auch andere Arbeiten verrichtet werden, sehr schwanfend und somit auch gefährlich. Die vorkommenden Unfälle beweisen das zur Genüge. Für die Maschinengerüste fehlen sichere Aufgänge sowie bessere Schutzmaßnahmen, insbesondere auch für die auf dem Baugrund in der Nähe des Aufzuges beschäftigten Arbeiter. Von den gewöhnlichen Gerüsten sind 8 sehr mangelhaft, an 5 derselben befindet sich schlechtes Gerüstmaterial, in 5 Fällen ist die Versteifung mangelhaft, das Schutzgelenk fehlt in 13, das Sockelbrett in 6 Fällen. Ein Außengerüst ist in 8 Fällen nicht vorhanden, auf Fluggerüsten wird an 3 Bauten gearbeitet, achtmal wurde mangelhafter Dielenbelag angetroffen. Ein Fangerüst zum Schutze der an Hochbauten Beschäftigten ist nicht vorhanden. Für Straßenpassanten ist bloß in 2, gegen Nachbargebäude nur in 4 Fällen ein Schutzbüsch angebracht. Ueber den Eingängen zum Bau fehlt in 10 Fällen das Schutzbüsch vollständig, in 9 Fällen ist dasselbe sehr mangelhaft. Nur in 17 Fällen ist eine sehr mangelhafte Abdeckung zum Schutze der auf dem Baugrund sich befindenden Arbeiter vorhanden. Im Treppenaufgang wurde dreimal eine schlechte Abdeckung gefunden, zehnmal fehlte das Treppengelenk teilweise, in 6 Fällen ist dasselbe sehr mangelhaft. In 11 Fällen ist für die Materialträger der Platz zum Abstellen für alle Arbeiter in den Stockwerken auf einer Fensterbank, einer sehr gefährlichen Stelle. Dreimal wurden Treppen und zweimal Leitern in schlechtem Zustande vorgefunden, Balkenlagen waren in 9 Fällen sehr schlecht abgedeckt. An im Rohbau fertigen Bauten ist in 30 Fällen ein Treppengelenk nicht vorhanden, sogar in zwei teilweise bewohnten Häusern fehlt noch das Gelande. An 8 Bauten ist das Treppengelenk sehr mangelhaft, in 5 Fällen ist das Treppenhäuschen ohne jede Abdeckung, teilweise nicht einmal abgedeckt, somit ist für die in den Bauten beschäftigten Arbeiter leicht die Gefahr gegeben, vom obersten Stockwerk bis in den Keller zu stürzen. Die täglich stärker eintretende Dunkelheit vermehrt noch die Gefahr. In sanitärer Beziehung ergaben sich trotz der Verordnung des Ministeriums folgende Mißstände: An 7 Hochbauten fehlt die Bauhütte, in 16 Fällen ist sie nicht geräumig genug, 2 Bauhütten haben keinen Holzboden, 5 schlechte Seitenwände, 3 schlechtes Dach, 5 keine Tische und Bänke, 19 keinen Ofen, 18 haben keine Fenster, in 9 Bauhütten wird nicht für Reinigung gesorgt, 6 dienen auch als Materiallager. Der Kasten mit Verbandzeug fehlt in 17 Fällen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind in 11 Bauten nicht ausgehängt, an den Innenbauten sind sie überhaupt nicht zu finden. Ueberbolle Aborte wurden auf 24 Baustellen angetroffen, desinfiziert wird kein Abort, nicht einmal im Hochsommer, und auch dann nicht, wenn der Abort in nächster Nähe des Nachbarhauses oder der Bauhütte oder gar in einem Raum des Baues sich befindet. Der letztere Mißstand wurde achtmal angetroffen. 9 Aborte haben schlechten Fußboden, 18 keinen ordentlichen Sitz (Sitzbrille). In vielen Fällen wird keine Tonne verwendet, sondern eine Grube gegraben. Ist diese voll, so gräbt man eine zweite daneben. Die erste wird mit etwas Schutt zugebedt, so daß Personen, welche die Stelle betreten, in die Gefahr geraten, im Kot zu ertrinken. Erst kürzlich sind an einem Hintergebäude in der Hauptstätterstraße zwei Personen in diese Lage geraten. Dies nur ein Beispiel von dem Zustande der Aborte auf den Bauten. An den Innenbauten werden zur Verhütung der Staubeentwicklung nicht die geringsten Maßnahmen getroffen. Hausenweise bleiben Staub und Schutt in den Bauten liegen, ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Bauarbeiter. Von einem Besprengen mit Wasser, von Trinkwasser oder von Einrichtungen zum Waschen der Hände auf den Innenbauten ist nichts zu sehen. Die Verordnung über die provisorische Dichtung der Fenster in den Wintermonaten findet ebenfalls keine Anwendung. Ein dringendes Bedürfnis wäre die Erstellung von geordneten Aborten auf Innenbauten. Da Aborte in Innenbauten sehr häufig überhaupt fehlen, so wird nicht selten aus Kot eine Ede im Bau zur Verhütung der Notdurft benutzt. Die Aufstellung von Urneimern, wie sie auf den Bauten verschiedener großer Städte Deutschlands zu finden sind, würde sich auch für Stuttgarter Bauten empfehlen. Der jetzige Zustand ist unter aller Kritik. Die Tätigkeit der städtischen Baukontrolleure zeitigt leider durchwegs nicht den Erfolg, wie er im Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit wünschenswert wäre. Von gewisser Seite wird nun freilich den bei der Baukontrolle tätigen Assistenten die Fähigkeit abgesprochen, ihre Pflicht zu erfüllen. Unparteiische Sachkenner gewinnen aber sehr bald den Eindruck, daß die jetzigen Befugnisse der Kontrolleure nicht ausreichen, um ihren Anordnungen und den zum Schutze der Bauarbeiter getroffenen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Öffentlich werden den Kontrolleuren bald größere Rechte verliehen. Sodann sprach der zweite Referent, Fuß, über die Vorschläge zu einer durchgreifenden Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Er empfiehlt folgende, von der Landeskommission für Bauarbeiterschutz und sanitär-sittliche Einrichtungen auf den Baustellen vorgeschlagene Eingabe an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu richten: „Die unterfertigte Kommission gestattet sich ganz ergebenst, um den seitens der kgl. württembergischen Regierung sowie auch seitens einiger Stadtverwaltungen angeordneten Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter noch wirksamer zu gestalten, der kgl. württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel nachstehende Witten geziemend vorzutragen: 1. Es möge in Verbindung mit der im Jahre 1908 statt-

findenden Bauausstellung auch eine Modellausstellung von Mustergerüstbauten für die verschiedenartigsten Zwecke im Baugewerbe sowie eine Ausstellung von praktischen Gerüstmaterialien und Schutzvorrichtungen gegen Unfälle aller Art in den Baugewerben, ebenso auch von hygienisch vorzuziehlichen, den verschiedenen Bundesrats- und Ministerialverordnungen für die Baugewerbe entsprechenden Neuerungen veranstaltet werden. 2. Es möge das Arrangement dieser Ausstellung für Bauarbeiterschutz in einer Weise getroffen werden, daß diese Spezialausstellung unabhängig von der übrigen temporären Ausstellung als dauernd und, soweit es sich um die Unterbringung derselben handelt, als feststehend betrachtet werden, so daß sie auch als Lehrmittel für die heranzubildende gewerbliche Jugend Verwendung finden kann. 3. Es mögen, soweit als tunlich und möglich, die einzelnen Ausstellungsteile den jeweiligen Wanderausstellungen der Beratungskommission für das Baugewerbe angegliedert werden. 4. Es möge die für eine im vorgedachten Rahmen gehaltene Ausstellung allerdings nicht unbedeutliche Kostenfrage in der Weise zu lösen versucht werden, daß auch weitere Mitinteressenten, wie: Württembergische Baugewerkschaften, Igl. Ministerium des Innern, Stadtverwaltung und, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, die verschiedenen, der unterzeichneten Kommission angeschlossenen Bauhandwerkerverbände zu Beiträgen veranlaßt werden. Der Eingabe ist eine ausführliche Begründung beigegeben. Ferner wurde der Versammlung folgende Resolution unterbreitet: „Angeichts der Feststellungen durch die in den letzten Tagen vorgenommenen Kontrolle der Bauarbeiterschuttkommission, nach welcher die Mißstände auf Bauten in fast unvermindertem Maße weiterbestehen, erachtet die heutige Bauarbeiterversammlung aller Branchen es für eine dringende Notwendigkeit, mit Hilfe der Bauarbeiterschuttkommission den Kampf gegen diese das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in hohem Maße gefährdenden Mißstände mit aller Energie weiterzuführen. Die Versammlung fordert die gesamten Bauarbeiter auf, Mißstände auf ihren Arbeitsstellen unverzüglich der Kommission zur Anzeige zu bringen, und beauftragt die letztere, in verschärftem Maße für deren Beseitigung einzutreten. Um eine erprießlichere Tätigkeit der nicht im Dienste der Baugewerkschaften stehenden Kontrolleure zu ermöglichen, erachtet die Versammlung in erster Linie eine Erweiterung der amtlichen Befugnisse derselben für notwendig, da in der Hauptsache in dem Mangel an Rechten und nicht an Fähigkeiten, wie der Berufs-genossenschaftsbericht glauben machen will, die Ursache der unbefriedigenden Tätigkeit derselben zu erblicken ist. Den zwecks einer erweiterten Selbsthilfe seitens des Referenten gemachten Vorschlägen, insbesondere dem Antrage auf Erstellung einer größeren und dauernden, auch zu Lehrzwecken an Gewerbe- und Fortbildungsschulen geeigneten Ausstellung zur Darstellung der Unfallverhütung und der sanitär-sittlichen Einrichtungen bei Bauausführungen stimmt die Versammlung vollinhaltlich zu und erwartet von den in Betracht kommenden Behörden eine den gemachten Vorschlägen entsprechende, vollkommene Ausführung.“

**Teterow.** In unserer Versammlung am 23. November referierte Kamerad Erdmann-Schwerin über: „Lohnforderungen“. Die Versammlung war gut besucht.

**Vermischtes.**

**Von der Berliner Verbandsleitung** wird uns geschrieben: Die jetzige Baukonjunktur in Berlin und den Vororten ist infolge der ungewöhnlichen Spannung auf dem Geldmarkte eine äußerst matte. Es wird im Vergleich zu früheren Jahren nicht nur weniger gebaut, sondern es liegen auch zur Zeit eine ganze Anzahl Bauten, wo die Bauherren sich festgeschwindelt haben, direkt still. Die Arbeitslosigkeit unserer Kameraden, die während der letzten Wochen schon stark in die Erscheinung trat, ist durch diese Umstände nicht unwesentlich gesteigert worden. Dennoch läßt sich beobachten, daß immer noch Kameraden ihre Schritte nach Berlin lenken. In ihrer Hoffnung, hier Arbeit zu bekommen, sehen sich die Kameraden aber jedesmal enttäuscht und müssen, da sie sich ohne Verdienst nicht halten können, alsdann wieder abreisen. Im Interesse unserer Berufsgenossen liegt es deshalb, Berlin und Vororte zu meiden, da keinerlei Aussicht vorhanden ist, in den nächsten Monaten hier Arbeit zu finden.

**Zu den Tarifstraktionen in München** wird uns geschrieben:

In den Artikeln der „Bayerischen Baugewerkszeitung“ und der „Deutschen Zimmermeisterzeitung“, die im „Zimmerer“ Nr. 44 und 46 wiedergegeben sind, orakeln die genannten Blätter über die Stellungnahme des „Zimmerer“ zu dem Schiedspruch des Münchener Einigungsamts. Sie entrieffen sich darüber, daß die Organisation sich weigerte, die drei Münchener Zimmerer auf Grund des Beschlusses des Münchener Einigungsamtes aus dem Verband auszuschließen. Wenn man derartige Lieft, sollte man meinen, die bayerischen Unternehmer seien in bezug auf Innehaltung des Tarifs musterergütig. Gerade in Bayern gibt es Fälle genug, wo Unternehmer tarifbrüchig geworden sind. Hierfür ein Beispiel. Im Jahre 1904 ist in Nürnberg ein Tarif vereinbart worden. Ein großer Teil der dortigen Unternehmer kümmerte sich gar nicht um die Vereinbarungen. Die Lohnkommission mußte alles anwenden, um die wortbrüchigen Unternehmer an ihre Pflicht zu erinnern. Die Tatsachen werden auch der „Bayerischen Baugewerkszeitung“ bekannt sein, da sich die Zimmerer Nürnbergs in öffentlichen Versammlungen damit beschäftigten mußten. Auch der Obmann der Zimmermeistervereinigung wird bezeugen können, daß der Tarif von Seiten der Unternehmer in der schmachlichsten Weise umgangen worden ist. Sind diese vertragsbrüchigen Unternehmer nun zur Rechenschaft gezogen oder ausgeschlossen worden? Nichts von beidem! Die Zimmerer Nürnbergs waren daher gezwungen, einigen Mitgliedern der Zimmermeistervereinigung die Plätze zu sperren. Die „Bayerische Baugewerkszeitung“ sollte doch erst ihre Standesgenossen belehren und dazu anhalten, daß Tarifverträge auf Treu und Glauben aufgebaut sind und gehalten werden müssen, statt den Arbeiterorganisationen Moralpredigten zu halten.



Sterbetafel.

Bremen. Der Zimmerer D. Schlobohm verstarb infolge eines Unglücksfalles. Am 15. November verstarb nach langer Krankheit Ernst Schönik im Alter von 24 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein schwerer Unfall ereignete sich in Berlin beim Bau einer Eisenbahnbrücke. Der 42 Jahre alte Zimmermann Hans Schmidt befand sich auf der Rüstung der Brücke, um in einem Balken ein Loch zu bohren. Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte aus einer Höhe von 5 m auf den Straßendamm. Er brach beide Arme und erlitt Querschnitten am Kopfe. — Das Opfer eines Baunfallers wurde der 31 Jahre alte Arbeiter Albert Kettchaut in Berlin. Er stürzte vom zweiten Stockwerk in die Tiefe und trug innere und äußere Verletzungen davon. — Bei dem bereits gemeldeten Neubauseinsturz in Böcklingen verunglückten 12 Personen. Fünf davon wurden sofort getötet und sieben erhielten mehr oder minder schwere Verletzungen. Der Unfall wird auf schlechtes Bindematerial zurückgeführt. — Der Zimmerer D. Schlobohm, welcher auf der Bahnstrecke Hamburg-Bremen beschäftigt war, wurde kurz vor Bremen vom dem Schnellzuge erfasst und ungerissen. Er wurde tot vom Platte getragen.

Bilder vom Baunarkt. Bei der letzten Bürgerausschüttung in Seddenheim wurde bekannt, daß die dortigen Maurermeister gelegentlich der Vergabung der Grab- und Maurerarbeiten für das Seddenheimer Schulhaus untereinander einen Vertrag abgeschlossen hatten, wonach vorher genau festgesetzte Angebote eingereicht wurden und derjenige, der den Zuschlag erhielt, seinen Kollegen ganz bedeutende Entschädigungen auszuzahlen hatte. Der eine Maurermeister durfte die Backsteine zum Bau liefern, die anderen drei erhielten je M. 600. Für Nichterhaltung der Vereinbarung war für beide Teile eine Konventionalstrafe von M. 10 000 festgesetzt.

Der Zimmermeister Heinrich Herlan hatte sich am 13. November vor der Strafkammer zu Karlsruhe wegen Vergehen gegen die Konkursordnung zu verantworten. Dem Angeklagten, der früher in Karlsruhe ein Zimmermeistergeschäft betrieb, war zur Last gelegt, daß er als Schuldner, über dessen Vermögen am 6. September d. J. das Konkursverfahren eröffnet wurde, obwohl er seine Zahlungsunfähigkeit kannte, verschiedenen Gläubigern in der Absicht, sie vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, eine Sicherung gewährte, um sie vor einem etwaigen Ausfall bei Ausbruch des Bankrotts zu bewahren, indem er unmittelbar vor der Konkursöffnung für geleistete Darlehen bezw. Bürgschaft Sicherheitseinträge auf sein Anwesen in Welschnereut gab, und zwar dem Spar- und Vorfußverein in Welschnereut für M. 1850, dem Feuerdauher Friedrich Weiß daselbst über M. 1300, dem Heinrich Herlan I. daselbst über M. 1000 und dem Wäckermeister J. A. Karzer daselbst für M. 500. Das Gericht erachtete Herlan im Sinne der erhobenen Anklage schuldig und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis.

In Sachen der Kündigungsfrist der Poliere auf den Berliner Bauten hatte der Bund der Berliner Bau-, Maurer- und Zimmermeister ein Zirkular an seine Mitglieder erlassen, in dem er eine Massenkündigung der Poliere zum 15. November empfahl. Es sind infolgedessen viele Kündigungen erfolgt. Diese Tatsache, schreibt ein bürgerliches Blatt, ist darauf zurückzuführen, daß durch ein Urteil des Kammergerichts kürzlich den Polieren das Recht auf eine sechswöchige Kündigungsfrist vor dem Quartalsersten zugebilligt wurde. Den Baumeistern ist deshalb empfohlen worden, den Polieren, die sie nicht den ganzen Winter hindurch, also bis zum 1. April beschäftigen wollten, zu kündigen und sich wegen der weiteren Beschäftigung über den 31. Dezember hinaus mit einer Verlängerung des Dienstvertrages bezw. mit einer vorübergehenden Aushilfe zu befassen. So bedankt sich das Bauherrentum bei seinen Polieren für die während des Lohnkampfes im letzten Sommer „treu geleisteten Dienste“!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Antisemitisch-ultramontan-konservative Rechnung. Auf dem „nationalen“ Arbeiterkongreß sind nach der Behauptung der Verankalter über eine Million Arbeiter vertreten gewesen. Diese Zahl ist angezweifelt worden. Nun stellt die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ — Nr. 330 vom 30. Oktober 1907 — „fest“, daß genau 1 124 138 Arbeiter vertreten gewesen sind. Diese Zahlen werden in der Agitation für den antisemitisch-ultramontan-konservativen Mischmach bestimmt eine Rolle spielen, deshalb ist es nötig, sie einmal genauer anzusehen. „Nationale“ Gewerkschaftler im engeren Sinne waren vertreten:

Table with 2 columns: Profession and Number of workers. Includes categories like Vergarbeiter, Bauhandwerker, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Eisenbahner, etc.

Ob die angegebenen Zahlen auch den Tatsachen entsprechen, das entzieht sich natürlich unserer Kenntnis.

Table with 2 columns: Profession and Number of workers. Includes categories like Zu diesen organisierten Arbeitern, treten dann noch die antisemitischen, Handlungsgehilfen, Eisenbahnhandwerker, etc.

Diese Mitglieder aller möglichen Vereine, die zum Teil überhaupt nicht auf gewerkschaftlichem Boden stehen, hinzugezählt, ergibt 486 785 Mitglieder.

Der Rest der angeblich vertretenen gewesenen Arbeiter setzt sich so zusammen:

Table with 2 columns: Category and Number. Includes Evangelische Arbeitervereine (120560) and Katholische Arbeitervereine (479867).

Die Hälfte der „vertretenen“ Arbeiter steckt also in religiösen Vereinen, ein reichliches Drittel davon allein in katholischen Männervereinen, Geiellenvereinen, Frauenvereinen usw. Die Mitglieder dieser katholischen Vereine sind nun aber keineswegs alle Arbeiter, genau so wenig wie dies bei den evangelischen Arbeitervereinen der Fall ist. Man muß da zunächst die vielen Tausende Geistliche abziehen, die in diesen Vereinen als Mitglieder ihr Wesen treiben. Insbesondere den katholischen Männervereinen gehören Leute aus allen Ständen an, nicht zum wenigsten Geschäftsleute, die sich auf diese Art eine feste Kundenschaft sichern wollen. Dann darf man nicht übersehen, daß gerade diese konfessionellen Vereine das Werbegebiet der christlichen Gewerkschaften sind. Viele Tausende dieser Arbeiter sind damit aber doppelt gezählt; denn sie erscheinen zuerst in der Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften und dann noch einmal in der Mitgliederzahl der religiösen Vereine. Deshalb ist es antisemitisch-ultramontan-konservative Fäulerei, von 1 124 138 „national“ organisierten Arbeitern zu reden.

ac. Die Spaltung der italienischen Gewerkschaftsbewegung. In diesen Tagen hat in Parma eine Konferenz der syndikalistischen Gewerkschaftsführer stattgefunden, die zu einer Spaltung der italienischen Gewerkschaftsbewegung führte. Es ist bekannt, daß innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Italiens seit Jahren ein erbitterter Kampf geführt wird um die gewerkschaftliche Taktik und um die Organisationsform. Neue Nahrung hat der bestehende Gegensatz gefunden durch die Vorgänge der letzten Zeit. Der Gasarbeiterstreik in Mailand war beendet, die Ruhe überall so ziemlich wieder hergestellt. Da begann die Hege der Scharfmacher und der bürgerlichen Presse gegen diejenigen Eisenbahner, die zur Unterstützung der Mailänder Gasarbeiter gestreikt hatten. Man forderte die strikte Anwendung des nach dem Generalstreik der Eisenbahner vom Jahre 1904 geschaffenen Gesetzes, das sämtliche Eisenbahner zu öffentlichen Beamten macht und ihnen den Streik untersagt. Die Eisenbahner, an deren Spitze Syndikalisten stehen, erklärten, den Kampf aufnehmen zu wollen. Wenn die Regierung es wagen sollte, Mitglieder des Verbandes zu maßregeln, so würden sie den Generalstreik erklären.

Nichts wäre den Reaktionären erwünschter gekommen, als ein allgemeiner Ausstand der Eisenbahner. Das Gesetz wäre zweifellos dazu gedrängt worden, das Gesetz voll zur Anwendung zu bringen; gewalttätige Zusammenstöße wären unvermeidlich gewesen, und damit wäre die Handhabe für Ausnahmegeetze, Auflösung der Gewerkschaften, Belagerungszustand usw. gegeben gewesen.

Diese kritische Situation durfte von der sozialistischen Partei und von den besonnenen Elementen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht unbeachtet gelassen werden. Die Zentralabteilung der Partei und die Zentralvorstände der Confederazione general del lavoro traten zu gemeinsamer Beratung in Florenz zusammen und faßten den Beschluß, nach welchem sie den Eisenbahnern im Interesse des gesamten Proletariats abraten, den Streik zu proklamieren. Der Streik der Eisenbahner werde die wütendste Reaktion heraufbeschwören und die Arbeiterorganisationen in Gefahr bringen. Die Führer der Partei und Gewerkschaften haben die Pflicht, selbst auf die Gefahr hin, den Tadel der Ungebuldigen auf sich zu laden, die Kräfte des Proletariats vor dem Anschlag der Reaktion zu retten, die die Arbeiterschaft auf ein Kampffeld zu locken versucht, wo ihrer eine Niederlage wartet.

Diese energische Haltung veranlaßte die Eisenbahnergewerkschaft, „angesichts der Ungewißheit der Situation“, auf den Streik zu verzichten.

In Parma waren nun die Syndikalisten, meist Vertreter der syndikalistischen Arbeitskammern und einiger Verbände, zusammengelommen, um zu dem „Verrat“ der Konfederation Stellung zu nehmen. Angeblich vertraten sie 200 000 organisierte Arbeiter. Den Hauptteil machten die Eisenbahner aus; im übrigen werden die Angaben von der italienischen Parteipresse stark angezweifelt. Jeder der anwesenden syndikalistischen Anarchisten oder anarchistischen Syndikalisten fühlte sich als ein Hirte, ein Führer der Menschheit. Es fehlte an den Truppen, man wollte aus der Zusammenkunft einen Kongreß der Generale machen. Man suchte der Welt glauben zu machen, daß Tausende von Arbeitern bereit seien, jedem der „Führer“ zu folgen.

Der Hauptzweck der Konferenz bildete die Sezession vom allgemeinen Arbeiterbunde und die Bildung eines

neuen Comités di Resistenza. Das gegenwärtige Komitee könne wegen der zu geringen Zahl der ihr angeschlossenen Mitglieder nicht leisten; es fehle an geeigneten, uninteressierten Männern, die bereit sind, das Proletariat zu verteidigen. Die Organisation müsse in ihren Schoß alle diejenigen aufnehmen, welche den Willen haben, den Kampf für die Beseitigung des Systems der Lohnarbeit zu führen, ausgenommen die politischen Schulen und Parteien. Den Organisationen und den Berufsgruppen müsse die größte Autonomie und die vollständigste Freiheit der Initiative des Widerstandes vorbehalten bleiben. Diese Gedanken wurden in einer Resolution niedergelegt, und ferner wurde das neu gewählte Komitee beauftragt, im kommenden Frühjahr den Generalstreik aller italienischen Arbeiter zu proklamieren und bis zum äußersten durchzuführen.

Nach den Ansichten der Syndikalisten hat sich die Konfederation des Verrats dadurch schuldig gemacht, daß sie gemeinschaftlich mit der sozialistischen Parteileitung die bekannten Beschlüsse über den geplanten Streik faßte. Die Taktik, welche die Konfederation verfolgte, entspreche nicht den Interessen, dem Denken und Fühlen des italienischen Proletariats. Die Konfederation habe sich gänzlich der sozialistischen Partei unterworfen.

In Wirklichkeit liegen die in Parma gefaßten Beschlüsse im Interesse der Kapitalisten. Die Zentralverbände sollen aufgelöst werden, die Lokalvereine mit niedrigen Beiträgen werden als faktojanst erklärt und damit zur Aktionsunfähigkeit verdammt. Da ist das Chaos zum Prinzip erhoben; wie die Syndikalisten alias Anarchisten immer bemüht gewesen sind, mit souveräner Verachtung auf die gefüllten Gewerkschaftskassen, auf Unterordnung, Regel und Disziplin herabzublicken. Die Beschlüsse von Parma zeugen klar den anarchistischen Geist: den Totalismus, die kleinen Beiträge, die Autonomie und die systematische Anwendung des Generalstreiks — alles, was der Sozialismus zu bekämpfen hat. Der sozialistische Geist wird stets im Widerspruch stehen mit dem Anarchismus, auch bezüglich der Gewerkschaftspolitik. Die unter dem Einfluß der Sozialisten stehenden Zentralverbände suchen in den italienischen Gewerkschaften die „deutsche Methode“ (wie man es in Italien nennt) zur Einführung zu bringen, d. h. Zentralisation der Verbände, hohe Beiträge, gefüllte Kassen mit Verwertung des Generalstreiks als einzige Angriffswaffe im Sinne der Anarchisten.

Es darf nicht verkannt werden, daß die Taktik der Anarchisten dem impulsiven Temperament der lateinischen Masse zunächst besser entspricht. Ungewohnt zu der strengen Disziplin ist sie durch Phrasen leicht mit fortzureißen. Dazu kommt der große Prozentfuß der Analphabeten, die daraus resultierende Ungebildetheit der großen Masse, die sich durch Lesen von Schriften nicht unterrichten kann und deshalb nur auf das gesprochene Wort angewiesen ist. Aber mit der Isolierung der Syndikalisten wird auch die Gesundung kommen. Die Arbeiter werden auf die Dauer nicht den Phrasen nachlaufen sondern sich einer Bewegung anschließen, die ihnen sichtliche Vorteile bringt. Das sehen auch jene Führer der Syndikalisten ein, die zuguterletzt es für richtig finden, in der sozialistischen Partei zu bleiben, um auf die Masse einwirken zu können. Sie begreifen, daß, auf sich selbst angewiesen, ihre Nichtigkeit, Armut ihrer Ideen offenbar wird. Alles in allem glauben wir, daß die reinliche Scheidung hier in der Tat das kleinere Uebel ist. Die italienische Arbeiterschaft wird auch diese Krisis überwinden und durch den Kampf um das Prinzip und die Taktik zu höheren Organisationsformen und zu den besseren Kampfmethoden kommen.



Berufe und Klassen.

I.

Kopfarbeiter und Handarbeiter.

Unter Beruf versteht man volkswirtschaftlich die Zugehörigkeit einer Person zu einem der Arbeitszweige, in die sich das Erwerbsleben der Bevölkerung teilt. In dieser Zugehörigkeit liegt die dauernde Eingabe der Person an die betreffende Aufgabe; also nicht eine momentane Beschäftigung, sondern eine dauernde, zum Lebensinhalt teilweise werdende Beschäftigung, die insbesondere die ökonomische Voraussetzung der Existenz und der Lebenshaltung ist, ist eben der Beruf. Dabei unterscheidet die Sozialstatistik zwischen Hauptberufen und Nebenberufen, wobei die Abgrenzung oft außerordentlich schwierig ist.

Es hat eine Zeit gegeben, in orientalischen Ländern ist sie noch nicht vollständig verschwunden, in der Beruf und Klasse zusammenfielen. Die Sklaven des Altertums, deren Nachkommenschaft zur Sklaverei verdammt war, die Leibeigenen des Mittelalters, die Hörigen, die städtischen Junkenmeister, die Mitterschaft lebten unter Verhältnissen, wo Beruf und Klasse fast zusammenfielen. Ausnahmen waren wohl vorhanden. Die große Masse der Sklaven des Altertums waren gezwungene landwirtschaftliche Arbeiter, doch gab es unter ihnen auch Arbeiter, die anderen Berufen nachzugehen hatten, in den gewerblichen Bedürfnissen der Hauswirtschaft oder auch der Warenproduktion ihres Herrndienten, die als Schreiber, als Bildhauer, Maler, Salbenbereiter, Köche, als Kammerjungfern, Köchinnen usw. zu wirken hatten. So ergibt sich schon im Altertum unter den unfreien Arbeitern eine Scheidung zwischen Beruf und Klasse, und damit, abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten, für die Bildung eines Klassenbewußtseins das erschwerende Moment der Berufsscheidung.

Der Sklave träumte von seiner Befreiung, und in der Flucht des einzelnen, in den Aufständen der Massen erstrebte er das Ziel, ein freier Mann zu werden. Fremd war ihm aber der Gedanke, die Sklaverei als eine Notwendigkeit anzusehen und durch gemeinsames Handeln das Joch weniger drückend zu machen.

Im Mittelalter fällt auf dem flachen Lande Beruf und Klasse fast vollständig zusammen, während in der Stadt eine weitgehende Berufsscheidung das Aufkommen des Klassengefühls hemmt. Der Zimmerer fühlt sich nicht als



Arbeiter, sondern als Zimmermann, desgleichen der Tischler und ebenso durch alle Gewerbe hindurch. Nur ganz vereinzelt treffen wir, zumeist in der Abwehr gegen Unterdrückungsmaßnahmen der sich vielfach aus den Zunftvertretern zusammensetzenden Gemeindeverwaltungen, auf eine Solidarität aller Handwerksgefallen, die aber niemals von langer Dauer war.

Unter den Selbständigen finden wir zwar auch viel Berufsstolz, Berufsdünkel, peinliche Aufmerksamkeit, daß die Grenzen der Gewerbeberechtigung nicht überschritten werden, doch manche Anläufe zur Bildung eines bürgerlichen Klassengefühls, sowohl im Gegensatz zu den herrschenden Geschlechtern, als, insbesondere im späteren Mittelalter, gegen die Gesellen, als die Stadt durch die Handwerksmeister beherrscht wurde; aber auch außerhalb der städtischen Verwaltung finden wir die Zusammenfassung der Zünfte in eine gemeinsame Korporation, wie in der gemeinsamen Gilde in Münster in Westfalen.

In der geschlossenen Stadtwirtschaft des Mittelalters sehen wir die ersten freien Arbeiter, denen der Gedanke, stets Arbeiter bleiben zu müssen, durch die Politik der Zünfte immer deutlicher zum Bewußtsein gebracht wurde. Wir sehen hier soziale Kämpfe ausbrechen, die aber nur in vereinzelten Fällen die Arbeiter ohne Unterschied des Berufes zusammenführen, die in der Regel bloß zwischen Meistern und Gesellen eines Handwerkes geführt werden. Manches heute angewendete Kampfmittel finden wir am Ausgange des Mittelalters auch im alten Augsburg und Nürnberg, in den Städten am Rhein und Main, in Wien und in Prag. So haben die Vorläufer der modernen Gewerkschaftsbewegung den Gedanken des Lohnkampfes und der Nachmittels der Arbeitseinstellung, der Sperre, des von den Arbeitern geführten Arbeitsnachweises späteren Generationen vermach.

Außer mit dieser guten Erbschaft mußte man noch mit einer bösen rechnen. Die zünftige Abgrenzung der Gewerbe, die auch im Konzeptionszeitalter an Starrheit nichts verlor, schuf ein starkes Gemeinschaftsleben nicht bloß unter den Meistern jedes Gewerbes, sondern auch unter den Gesellen. Vielfach war es bei den Abhängigen stärker als bei den Meistern, unter denen gegenseitiges Mißtrauen, Eifersüchtelei, Rangstreitigkeiten herrschten, während die Erkenntnis des gemeinsamen Interesses die Gesellen immer mehr beherrschte. So eng oft der Zusammenhang der Gesellen des einzelnen Gewerbes einer Stadt und die Interessengemeinschaft mit den Gesellen anderer Städte und mit den wandernden Burschen desselben Handwerkes war, so hörte das Gefühl der Gemeinamkeit auf, sobald man an die Schranken des Berufes kam. Niemals, selbst nicht in den vereinzelten Fällen gemeinsamen Handelns, fühlte sich der mittelalterliche Arbeiter als Knecht oder Geselle, stets nur als Angehöriger seines Berufes, als Zimmergeselle, Schneiderknecht, Steinmetz. Wir finden so zum Beispiel bei den Kompagnons des französischen Zimmergewerbes verschiedene Gruppen der Gesellen, die innerhalb jeder Gruppe auf das engste die Solidarität pflegen, aber gegen die Angehörigen der anderen Gruppen die Gefühle unversöhnlicher Feindschaft nicht bloß zur Schau tragen, sondern auch bei jeder Gelegenheit betätigen. Wohl finden wir auch Ansätze von Beziehungen der Gesellen verschiedener Handwerke in der merkwürdigen Einrichtung der verschwägerten Gewerbe, bei denen gesellschaftliche Berührungspunkte und Anteilnahme an den Schicksalen vorhanden sind. Doch diese Ausnahmen ändern nichts an der bis 1848 und nachher bis zur Kräftigung der sozialdemokratischen Bewegung für die Arbeiterschaft kennzeichnenden Erscheinung, daß der Zusammenhang bestimmt bleibt durch die zunftmäßige Abgrenzung der Gewerbe.

Das Bewußtsein des gemeinsamen Klasseninteresses, das bedingt ist durch wirtschaftliche Ursachen, tritt vielfach zuerst politisch auf, nicht aber bei den Gesellen, sondern bei dem die erste bürgerliche Macht repräsentierenden Stadtrömer der zünftigen Meister.

Das Mittelalter kannte nicht den Begriff der Klasse, dagegen war ihre sehr geläufig der immer mehr in Vereinheitlichung geratene, wenn auch vielfach an Stelle der Klasse heute noch fälschlich angewandte Begriff der Stände.

Unter Ständen versteht man die rechtlich oder politisch voneinander streng geschiedenen Abteilungen der Gesellschaft, wie Klerus, Herr, Ritter, Bürger, Bauern. Man spricht auch im Mittelalter von Reichständen, Kurfürsten- und Herrn- und Landständen, unter welchen man die Vertretung des Landes für die Steuerbewilligung versteht. Sie zerfielen wieder in Rittergutsbesitzer, Stadtoberigkeit oder städtische Verwaltung, bisweilen auch in Bauern. Schon das alte Rom und das alte Athen kannten den Begriff der Stände. Innerhalb derer sich Berufscheidungen, wenn auch nicht immer und auch nicht in mannigfacher Form ergaben. Das Aufsteigen aber auch das Sinken aus dem Stände war schwierig, oft unmöglich und stand im Widerspruch mit dem normalen Zustande der ständischen Gesellschaft.

Eisendörf b. Glas, P. S. Solche Lieberbücher haben wir nicht.

Chlau. Die Versammlungsanzeige zum 24. November ging hier erst am 19. November ein, kam also einen Tag zu spät.

Rheine i. W. Die Anzeige kam für Nr. 47 zu spät, da des Vortages wegen schon am Montag Redaktionschluss war.

### Versammlungsanzeige.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen inengetlich aufgenommen.)

#### Montag, den 2. Dezember:

Bischofsheim: Abends 9 Uhr bei Reuhl. — Hensburg: Bei Andree, Eider-Fischerstraße. — Göttingen: Bei Achilles, Reuhlstr. 29. — Holzhausen: Abends 7 1/2 Uhr bei Daniel Humbert, Markt. — Wauheim-Neckarau: Abends 8 Uhr. — Schweinfurt: Bei Vogt, Krummeggasse. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Gansa“.

#### Dienstag, den 3. Dezember:

Braunschweig: Im „Vayerischen Hof“, Delschläger 40. — Cöln: Abends 9 Uhr im „Volkshaus“, Severinstr. 197/99. — Danzig: Abends 6 Uhr bei Steppuhn in Schidlis. — Dessau: Abends 7 Uhr bei Stelzer. — Frankfurt a. D.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — Frankfurt: Im „Deutschen Haus“, A. Walter. — Gera: Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant. — Graudenz: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Langestr. 16. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum Salachthof“. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Vollmann, Vafenstr. 3. — Hirschberg: Nach Feierabend in der „Andreasschenke“. — Jüchen: Abends 8 Uhr. — Langelsheim. — Langensalza: Abends 5 Uhr im „Schloßkeller“. — Magdeburg: Bei Müller, Tischlerfrucht 22. — Nordhausen: Abends 7 Uhr in der „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — Nürnberg: Abends 8 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — Pignitz: Abends 8 1/2 Uhr bei Geller, Steinwegstr. 113. — Sommerfeld: Im Restaurant „Martini“. — Spremberg: Bei Knorr, Portenstraße. — Stettin: Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — Weßel: Abends 8 Uhr im Lokal von Struckmeier. — Weiden: Abends 6 1/2 Uhr „Zur Eisenbahn“. — Werden: In der „Feuerkugel“.

#### Mittwoch, den 4. Dezember:

Niebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Celle: Abends 8 Uhr. — Cöln, Bezirk Kalk: Abends 8 1/2 Uhr bei Rief, Viktoriastraße 70. — Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr bei Steinmann, I. Kampstr. 73. — Eisenach: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Elbing: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — Fürstberg: Im „Schützenhaus“. — Guben: Abends 5 1/2 Uhr „Zur Friedensallee“. — Langelsheim. — Leer i. Ostf.: Nach Arbeitschluss bei Schödel, Osterstr. 64. — Lehe-Gesekmünde: Im „Colosseum“ in Bremerhaven. — Nordensham: Im „Lindenhof“ bei J. Cohners. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Görlicherstraße. — Westerland: In May Petersens Gasthof.

#### Donnerstag, den 5. Dezember:

Greifswald: Bei Juppis, Langereihe 83. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — Schmolln: Nach Arbeitschluss in Grelis Restaurant, Bahnhofstraße. — Teltow: Abends 8 1/2 Uhr bei Dery.

#### Freitag, den 6. Dezember:

Dusum: In der Herberge, Eiderstr. 64. — Lübben: In der „Reichshalle“, Calafstraße. — Nordenham, Bez. Bleggen: Bei Siephold. — Wittenberg: „Zur Einigkeit“.

#### Sonntag, den 7. Dezember:

Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Vorstel. — Aichaffenburg: Abends 7 Uhr bei Steininger, Werbachsstraße 17. — Aischersleben: Abends 6 1/2 Uhr bei Paul Zentke, Ueber den Steinen. — Bahrenth: Abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“. — Beuthen: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Bochum: Abends 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 9. — Brieg: Bei Klou, Gartenstraße. — Bunzlau: Bei Gumpich, Schloßstraße 10. — Castrop: Bei Amweiler, Kriegerdenkmalstraße. — Cöln i. S.: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Vorthaus. — Emmendingen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sinnerhalle“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr bei Jünger, Hochstraße. — Göttingen: Im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29. — Goslar: Abends 8 Uhr im „Tivoli“. — Grunnen: Abends 7 Uhr bei Helm, Vorderhinterstraße. — Halle: Bei Streicher, Kl. Klausstr. 7. — Hötensleben: Abends 8 Uhr in der Herberge bei W. Drube, Barnebergerstraße. — Kahla: Abends 7 Uhr „Herberge zur Heimat“. — Kattowich: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6. — Kulmbach: Nach Arbeitschluss bei Kneiß, Kronacherstraße 14. — Laage: Abends 8 Uhr. — Langendiebach: Bei Göbel. — Lindenfeld: Bei Rügenberg, Grabenstraße. — Mannheim: Bezirksversammlung. — Bezirke Heidelberg und Sandhausen: Abends 8 Uhr. — Meriburg: In der „Kunenburg“. — Minden: In der „Zentralhalle“. — Mülln: Abends 8 Uhr im „Lübecker Hof“. — Mülhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Benzorn, Dornacherstr. 6. — Wundenheim: Abends 8 1/2 Uhr „Zur Fortuna“, Fürststr. 1. — Wylau: Im Gasthaus „Zur Germania“. — Northem: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Witwe Heidelmann. — Orb: Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Hüller, Hauptstr. 45. — Reine: Abends 7 Uhr im „Neuen Saalbau“. — Rastatt: Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Nappen“. — Regensburg: Abends 6 1/2 Uhr „Zum blauen Foch“. — Reimscheid: Abends 8 1/2 Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — Reutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Vierhaus“ bei Brodder. — Roth b. Nürnberg: Bei Helmwald, Hippolsteinerstraße. — Stade: Abends 8 Uhr im „Hamburger Hof“. — Waren: Abends 8 Uhr in der Herberge, Langestraße. — Weimar: In der „Grünen Aue“. — Wilsler: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Wittenberge: Bei H. Jahn, Steinstr. 8. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Wurzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz: Zahlabend.

### Sonntag, den 8. Dezember:

Nachen: Bei Hofmeister, Gilschornsteinstr. 13. — Alstedt: Im Gasthof „Zum Anker“. — Altenburg: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Engel“. — Arzberg: Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Hollrung. — Ballenstedt: Nachm. 4 Uhr in der „Reichstrone“. — Bernburg: Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — Bonn: Bei Dorr, Kijernenstr. 16. — Cammer: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Wlod. — Cassel-Crumbach: Nachm. 3 Uhr „Schöne Aussicht“. — Chemnitz: Zusammenkunft in Engels Restaurant, Oberlängwitz. — Crefeld: Bei Reuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — Cronsford: Nachm. 4 Uhr bei König. — Cuxhaven: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“. — Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei H. Maris, Feldstr. 9. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Einbeck-Gaudersheim. — Ellrich. — Ebershausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Reune. — Erlangen: Nachm. 3 Uhr. — Essen: Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — Frankenberg. — Frankenhäusen: Nachm. 3 Uhr bei Bauersfeld. — Fürth: Nachm. 3 Uhr bei Zick, Rastferrgasse 13. — Goldberg i. W.: Nachm. 4 Uhr. — Gransee: Nachm. 4 Uhr im Regentinschen Lokal. — Greifenberg. — Greifenhagen. — Gumbinnen. — Hameln. — Hasepe: Vorm. 10 1/2 Uhr bei A. Gieseler, Börderstraße. — Königsweiserhausen: Nachm. 4 Uhr in Pantels Ablade bei Heinrich. — Landsberg a. d. W.: Nachm. 3 Uhr bei Nothenburg, Küstrinerstr. 30/31. — Landshut. — Lang: Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — Lehn: Nachm. 2 Uhr bei Laege, Hauptstr. 68. — Luckenwalde: Nachm. 3 1/2 Uhr. — Mainz: „Zum goldenen Pflug“, Pfandhausstraße. — Mannheim-Wierheim: Nachmittags. — Metz: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — Neubrunn: Vorm. 7 1/2 Uhr bei Robert Meier. — Nieder-Schönhausen: Beitragsentgegennahme in Setteforns Waldschlößchen. — Parchim. — Rosenheim: Vorm. 10 Uhr im „Sterngarten“. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im „Tivoli“, Gerberstraße, St. Johann. — Salzwedel: Bei Bode, Alie Jeze 25. — Schladen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Göge. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Internationale“. — Solingen: Nachm. 4 Uhr im „Mittelhaus“, Solingerstr. 27. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Reinefeld. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Bratsch. — Stargard i. P.: Bei Otto Witte, Peter Grüningsplatz 1. — Steinach: Bei Gottlieb Geiner. — Stendal: Im „Sandgarten“, Schützenstraße. — Swinemünde: In „Stadt Berlin“. — Thorn: Bei Pichle, Melienstr. 99. — Triebel u. Umgegend: Nachm. 3 1/2 Uhr beim Wirt Prölöw in Helmsdorf. — Uelzen. — Verden: Nachm. 5 Uhr bei D. Albers, Andreasstr. 9. — Waldkirch: Vorm. 9 Uhr im „Schützen“. — Wangelstedt. — Wegeleben: Nachm. 3 Uhr bei Ehrlich. — Wefel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Dearies. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Wafenbinderhof 57/66, 8. St., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

**Zimmerer Deutschlands!** Isländer, prima, 2 K schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 K schwer) M. 4,40; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutternöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederstücken, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hoie, Sorte II M. 5, Jacketts M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

**J. Blume & Co.**  
Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842  
Nur Neuer Steinweg Nr. 1  
Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.  
Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:

Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen  
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen  
Dunkle Englisch-Lederhosen  
Gestreifte Englisch-Lederhosen  
Weiße Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken  
rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

Polier-Jacken  
Maurer-Jacken  
Hamburger Maurer-Blusen  
Gestreifte und weiße Hemden  
Hüte mit 13cm breitem Rand  
Schliefenstücke  
mit doppelter Schmiege.

Muster und Preisliste gratis.



### Literarisches.

„Eubdentscher Postillon“ Nr. 24 erschien im Verlage von M. Ernst in München. Viele, darunter recht gisrige Schnurren, beleben den Inhalt der Nummer, die an den bekannten Stellen für 10 % zu haben ist.

Vom „Wahren Jacob“ ist uns soeben die 24. Nummer seines 25. Jahrgangs zugegangen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 %.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.



**Zahlstelle Cöthen i. Anh.**  
 Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr:  
**Mitgliederversammlung**  
 [80 M] im Gasthof „Zum goldenen Engel“.  
 Um vollzähliges Erscheinen ersucht Der Vorstand.

**Zahlstelle Eisenberg u. Umg.**  
 Sonnabend, den 30. November, Nachm. 5 Uhr:  
**Generalversammlung**  
 bei Holoff.  
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.  
 Mitgliedsbücher sind mitzubringen. [90 M] Der Vorstand.

**Achtung, Zimmerer!**  
**Zahlstelle Landsberg a. d. W.**  
 Sonntag, den 8. Dezember, Nachm. 3 Uhr:  
**Mitgliederversammlung**  
 im Lokale Kürsch, Klüstererstr. 31.  
 Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Berichtlesen.  
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.  
 [M. 1,30] Der Vorstand.

**Zahlstelle Salzwedel.**  
 Sonntag, den 8. Dezember:  
**Generalversammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vorstandswahl. 3. Berichtlesen. [90 M]  
 Um vollzähliges Erscheinen ersucht Der Vorstand.

**Zahlstelle Cassel.**  
 Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird vom Kameraden  
**Jak Langenhagen, Brüderstr. 18, Stb. 1. St.,**  
 ausbezahlt. [60 M]

**Zahlstelle Egel.**  
 Die Reiseunterstützung wird im Vereinslokal „Wilhelmsgarten“ zu jeder Zeit ausbezahlt. [40 M]

**Zahlstelle Schopfheim i. Wiesenthal i. B.**  
 Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird bei  
**W. Fix, Kassierer, Kirchstr. 3,**  
 Abends von 6-7 Uhr und Sonntags von 10-11 Uhr Vormittags ausbezahlt. [70 M]

**Budapest (Ungarn).**  
 Die Herberge der fremden Zimmerer befindet sich:  
**Nepezhaz-utca 47 bei Kalsen.**  
**Oskar Schulz** (Verb.-Nr. 086 277) wird hierdurch ersucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen. [90 M]  
 Der Vorstand der Zahlstelle Marienwerder.

Der fremde Zimmerer **F. Hergen** wird freundlichst ersucht, seine Adresse dem Baugeschäft **Th. Hettler, Bochum,** einzufenden. Es handelt sich um eine Vernehmung als Zeuge. [M. 1,20]

**Gustav Reinsberger,** wo steckt Du? Sende Deine Adresse an **Adolf Hutscheunter,** [90 M] **Johanngeorgenstadt i. S., Eilenfelderstr. 362a.**

**Erklärung.**  
 Die Verleumdung, die ich gegen den Kameraden **Wittmann** ausgestoßen habe, nehme ich hierdurch zurück. [M. 1,50]  
**Somberg a. Rh. Rud. Bergner, Zimmerer.**

**Erklärung.**  
 Unterzeichnet bedauert, im Laufe des vorigen Jahres zur freien Vereinigung übergetreten zu sein und verpflichtet sich, in Zukunft ein rechthafteres Verbandsmitglied zu sein. [M. 1,80]  
**Chr. Met, Mannheim.**

**Zahlstelle Zehdenick.**  
 Unserem Kameraden **August Schley** nebst Braut zu ihrer am 1. Dezember stattfindenden Hochzeit  
**ein dreimal donnerndes Hoch!**  
 [M. 2,10] **H. A., A. R., A. N., A. K.**

Dem Kameraden **Ewald Kluge** zu seinem Geburtstage  
**ein dreifach donnerndes Hoch!**  
 [M. 1,20] Die Kameraden in **Droyssig (Zeitz II).**

Dem Kameraden **Josef Heinze**  
**ein dreifach donnerndes Hoch zum Wiegenfeste!**  
 [M. 1,20] Die Glatzer Kameraden.

Dem Kameraden **Gustav Witthun** zu seiner am Sonntag, den 1. Dezember, stattfindenden Hochzeit  
**ein dreifach donnerndes Hoch!**  
 [M. 1,50] **Zahlstelle Schladen a. H.**

**Achtung!**  
 Die Verkaufsstelle der **Louis Mosbergschen Sachen** für Düsseldorf befindet sich bei  
**Felix Lemcke, Zimmerer, Schinkelstr. 67.**  
 Dasselbst freundliche Aufnahme für zu- und durchreisende Kameraden. [M. 2,40]

**Achtung! Zahlstelle Wismar.**  
 Mittwoch, den 4. Dezember:  
**\* Stiftungsfest. \***  
 Alle Kameraden und Freunde laßt ein  
 [M. 2,40] **Das Komitee.**

**Weihnachtsgeheim für Zimmerer.**  
 Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:  
**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Schiflung und Dachverbandhölzer**  
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

**Wolfs**  
**Dachausmittlung und Dachkonstruktion**  
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.  
 Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Treppen**  
 mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen-u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenprofilstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

**Wolfs Zimmererarbeitenlohn,**  
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 M pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.  
 Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmererarbeitenlohn“ zus. Preis M. 8.

**Neu! Erschienen Neu!**  
 ist das überall gewünschte und schon von Tausenden bestellte Werk:  
**Wolfs Gartenlauben, Verandas**  
**= und Giebelverzierungen =**

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken, Nischen und Spartenböfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.  
 Großformat, geb. Preis M. 6,75.  
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Derserstr. 18,** selbst entgegen.

**Weltberühmte Arbeitergarderobe**  
**LOUIS MOSBERG'S** eigener Fabrikation  
**Arbeitsgarderoben** für  
 „mit der Wasserwage“ **Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.**  
**Prima Isländer.**  
 Nur echt mit der Wasserwage. Eing. Schutz. Anerkennungs-schreiben liegen vor. Schnellster u. bester Versand. Preisliste gratis und franko.  
**Louis Mosberg, Bielefeld,**  
 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.  
 Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**  
 (Jahresliste unter dieser Rubrik kosten 25 M., Vorauszahlungen finden nach Einzahlung des Betrages statt.)  
**Altenburg,** Verkehrslokal f. Zimmerer bei J. Kühn, Kottitzerstr. „Adolf“.  
**Altona,** Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei E. Siebers, Sobnudenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntagabend im Monat Zusammenkunft.  
**Basel,** Verkehrslokal f. Zimmerer, Herberge und provisorischer Arbeitsnachweis bei E. Müller, „Zur Blume“, Versammlung alle 14 Tage Sonntags Vormittags.  
**Berlin,** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: 80, Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.  
**N. W. Schumann, Göttingerstr. 17,** Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.

**Berlin SW.,** Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böddichen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Frankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.  
**N. O. Gr. Hagenfeld, Bergstr. 62,** Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Frankentafel.  
**N. O. Kaack, Weidenburgerstr. 25,** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbands, Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Frankentafel. Bez. 6, Sonnabends von 8-10 Uhr, Sonnt. von 10-12 Uhr.  
**N. O. Kottlieb-Hoffmann, Ebnemunderstr. 47,** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Montag, Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahl-abens bei Zentral-Frankentafel jeden zweiten und vierten Montag im Monat, Abends von 8-10 Uhr.  
**N. W. B. Kacharia, Stromstr. 28,** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vormittags.  
**N. W. Karl Gumbell, Birkenstr. 29a,** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Frankentafel.  
**O. August Bieg, Waisenstr. 61,** Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.  
**O. Otto Wögel, Westl. Algaerstr. 96,** Telefon Amt 7, Nr. 864. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Frankentafel.  
**O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Meinhof-Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Diercke-Part.**  
**S. A. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a,** Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, Vorm. von 10-12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, Abends von 8-10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Frankentafel.  
**S. Karl Tolmann, Voerstr. 34,** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge sowie jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentral-Frankentafel, Bezirk 5.  
**S. Gumbelmann, J. Schumann, Buttmannstr. 18,** Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Frankentafel.  
**Berlin-Schöneberg,** Otto Schilling, Ruffenauerstr. 1a, Fernsprecher, Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend d. Frankentafel.  
**Berlin-Tegel,** S. Wehhaar, Berlinstr. 92, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat, Vorm. von 10-12 Uhr, entgegengenommen.  
**Berlin-Wilmersdorf,** August Marusch, Ullrichstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Veranlassung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.  
**Bochum,** Herberge und Verkehrslokal bei August Hassenpflug, Grabenstr. 20.  
**Bremen,** Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Paulenstr. 68/69, Zim. 19; geöffnet von 12-1 Uhr Mittags und von 6-7 Uhr Abends. Tafelst. Weibehelle der Arbeitslosen und Verabreichung der Reiseunterstützung.  
**Herberge und Verkehrslokal bei J. Wehrmann, Kleine Gelle 40.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Frankentafel und Bierstafel.  
**Chemnitz,** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Bahnstr. 41, 1. St. („Waisenhaus-Viertel“). Verkehrslokal: Volkshaus „Kollhoff“, Goldenerstr. 162, „Waisenhaus-Viertel“, Bahnstr. 41. Herbergen: „Stadt Weihen“, Nöckigerstr. 8, und „Posthufe“, Untere Georgstr. 1.  
**Dormund,** Verkehrs-Veranstaltungslokal und Herberge bei O. Steimann, 1. Kampstr. 73. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.  
**Freuden,** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollshaus“, Altenbergstr. 2, 2. St., 3. 27 und Wagstr. 13 (Nähe Weittener Bahnhof); Telefon Nr. 1426.  
**Frankfurt a. M.,** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stöckstr. 13, 2. St. Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurt a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Weiterverzeichnisse werden verabfolgt.  
**Haberleben,** Verkehrslokal: A. Michael, Sudermarkt 294. Verkehrsvermittlung.  
**Hamburg,** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und U. gegend: Wendenbüchel 57/58, 2. St. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.  
**Hamburg-Alstertal,** Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Wohlenshofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Mittags werden Beiträge entgegengenommen.  
**Hamburg-Neustadt,** Bezirkslokal bei J. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller. Zusammenkunft jeden 1. Sonntag im Monat 6 Uhr Vorm. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr Mittags.  
**Hamburg-Paradee,** Verkehrslokal, b. Rud. Allering, Mönchhofstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Frankentafel, Sonntags Vormittags, von 11-1 Uhr.  
**O. Wilmener, Debnade 129,** Vermietung von Zimmererwerkzeug.  
**Hamburg-Pildes,** Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeter Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Spandauer,** Witwe Lemke, Verkehrslokal, Welle-Allianz-Str. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Frankentafel.  
**Hamburg-Spandauer,** Heinz Köpke, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 560. Verkehrslokal im Zimmerer Arbeitslokalbuch liegt hier aus.  
**Hamburg-Spandauer,** Gust. Gennina, Gohdenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Steinbüchel,** Verkehrslokal Th. Wolff, Mühlendamm 209. Tel.: V, Nr. 768. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-St. Georg,** Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Radenbach, Eck Bauert- und Vorgeichtstraße. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft.  
**Hamburg-Steinbüchel,** Leop. Gaevert, Waggstr. 17, Verkehrslokal des Zimmerer Vereins nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.  
**Hamburg-Steinbüchel,** Heinz G. Schulz, Wilmersbuder Markt 16, Telefon Amt III, Nr. 3360. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden 2. Montag im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg, Bez. 17, Cittenen,** Verkehrslokal bei S. Heborn, Wahrenstr. 124. D. selbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.  
**Hannover,** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Frankentafel.  
**Kiel,** Bureau der Bohlenhelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Bahndr. 24, 2. St. Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.  
**Leipzig,** Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Frankentafel, „Vollshaus“, Zeigerstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentral-Frankentafel bei Joseph Frische, Volksmarktstr. 3, 3. St.  
**Leipzig,** Verkehrslokal für den Norden in Wagwitz-Eindenan bei Karl Zettler, Ecke der Weichenfelder- und Werberburgerstraße.  
**Leipzig,** Bureau für den Norden in V. Wohls, Eisbühnenstr. 10. Bureau in „Düringer Hof“.  
**Leipzig,** Verkehrslokal f. d. Osten in V. Meubitz, Rathausstr. 41 b. Emil Göhne, Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. u. 15. eines jeden Monats im Vereinsbureau, Johannestr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Joh. Wöhr, Gumbelstr. 101.  
**Magdeburg,** Verkehrslokal u. Herberge bei Müller, Zuhaver-Loje, Tischler-Loje Nr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.  
**Arbeitslosen-Weibehelle bei O. Wögel, 1. Ottenbergstr. 7.** Hier wird Sonnabends zwischen 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abends auch die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt.  
**Arbeitslosen-Kontrollstelle bei Ernst Mahn, Rotkehlstr. 2,** Vormittags von 10 bis 11 Uhr. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar Wocheniags von 8 bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr Vormittags.  
**Mühlhausen i. E.,** Verkehrslokal, Herberge, Verbandsbureau und Versammlungslokal bei Weingorn, Dornacherstr. 6 („Zum roten Löwen“).  
**Wernigerode,** Verkehrslokal und Herberge im Gasthaus „Zur Krone“, G. Güterstr. 10, Dohrenstr. 4.